Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 25. Januar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Friedenthal, Graf zu Eulenburg und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung von sieben Justiz-Ausführungsgesetzen, deren Enbloc-Annahme von vielen Seiten beantragt wird.

Abg. Witte (Schweidnitz) will der Enbloc-Annahme nicht widersprechen, sondern nur den von ihm bei der zweiten Lesung gestellten, vom Hause aber, weil er auf einer irrthümlichen Auffassung beruhte, abgelehnten Antrag, betreffend die Sequestration rechtfertigen. Nach der Erklärung des Regierungsvertreters in zweiter Lesung wolle er auf seinem Antrage nicht bestehen, sondern er vindicire dieser Erklärung den Charakter einer authentischen und hoffe, daß in der Folge viele bisher vorgekommenen Mißgriffe in diesen Angelegenheiten vermieden werden würden.

Das Haus genehmigt darauf in einer Abstimmung 1) die Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften, 2) den Entwurf einer Hinterlegungsordnung, 3) den Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der deutschen Civilproceßordnung, 4) den Gesetzentwurf zur Ausführung der Concurs-Ordnung, 5) den Gesetzentwurf, betreffend die Uebergangs-Bestimmungen zur deutschen Civil- und Strafproceßordnung, 6) den Gesetzentwurf, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und 7) den Gesetzentwurf, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereiche des Allgemeinen Landrechts.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Staatsvertrages mit dem Fürstenthum Lippe, betreffend die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft.

Abg. Spangenberg bedauert, daß es nicht gelungen sei, die Gerichtsgemeinschaft auch auf das Landgericht auszudehnen, sondern daß Lippe ein eigenes Landgericht habe, trotzdem ein großer Theil der Einwohner dem Anschlusse an Preußen geneigt sei.

Abg. Köhler (Göttingen): Das Oberlandesgericht soll, soweit Lippe in Betracht kommt, die Bezeichnung führen, „Königlich preußisches Oberlandesgericht für das Fürstenthum Lippe." Ich befürchte, daß bei einem kleinem Versehen in diesem Titel Nichtigkeiten der Entscheidung resultiren werden.

Geh. Justizrath Rindfleisch: Man wird ein Versehen in diesem Titel nur als Schreibfehler betrachten und daraus die Nichtigkeit nicht folgern können. Die preußische Regierung war geneigt, ein gemeinschaftliches Landgericht mit Lippe mit dem Sitz in Hameln zu gründen; allein die Lippe'sche Regierung bestand aus Grüuden, die sie vertreten mag, darauf, ein Langericht in Detmold zu bilden. Preußen konnte sich also nur auf den Standpunkt dei Resignation stellen. Uebrigens haben sich in Lippe selbst keine Stimmen für ein gemeinschaftliches Landgericht mit Preußen erhoben.

Das Haus genehmigt auch diesen Staatsvertrag.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst.

§ 1 lautet: „Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich."

Abg. v. Ludwig beantragt, dem § 1 folgende Fassung zu geben: „Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist erforderlich 1) der Nachweis eines sittlichen mit den Vorschriften des betreffenden religiösen Bekenntnisses nicht derartig in Widerspruch stehenden Lebenswandels, daß dersebe zu öffentlichem Aergerniß Anlaß bietet; 2) ein mindestens dreijähriges Studium u. s. w."

Der Antragsteller weist darauf hin, daß nach der Statistik die Verbrechen im Amt vom Jahre 1871—1873 um 375 Procent zugenommen hätten. Diese für jeden Patrioten sehr erschütternde Thatsache müsse zum Nachdenken darüber anregen, wie wir in diesen Zustand gekommen sind und wie es anzufangen sei, um den früheren handfesten und ehrenwerthen Beamtenstand wieder zu erhalten. Er wolle zwei Kategorien vom höheren Beamtenstande fernhalten, die heuchlerischen Betbrüder (Heiterkeit) und die frivolen Religionsspötter und Verächter ihres eigenen Glaubens. Die Ersteren, diese Wölfe in Schafskleidern, seien schwer zu erkennen; dazu würde ein tiefes Eindringen in ihre Privatverhältnisse erforderlich sein und das sei unmöglich. Aber der frivole Religionsspötter, der unendliches Aergerniß und großen Schaden anrichte, sei leicht zu erkennen. Vor Kurzem sei der von einem Mitgliede des Hauses geäußerten Behauptung, daß Anträge oft nur deshalb abgelehnt würden, weil sie von einer gewissen Seite herrührten, widersprochen worden. Wäre die Behauptung richtig, so hätte er als einsamer Wilder (Heiterkeit) wenig Aussichten auf Annahme seines Antrages, so aber hoffe er, daß das Haus ihn annehmen werde. Es sei ein großer Unterschied zwischen jetzt und früher bezüglich der Anforderungen an den höheren Beamten: während man früher neben dem Wissen auch auf die Moralität Werth gelegt habe, fordere man jetzt nichts als Wissen und wieder Wissen. (Abg. Richter-Hagen ruft: „Grundbesitz.") Abg. von Ludwig fährt fort: Ich kann Ihnen auch etwas vom Grundbesitz erzählen und dabei an die Rede anknüpfen, welche der Abg. Lasker neulich gehalten hat. Herr Lasker hat da gesagt, in der ritterlichen Zeit sei es schlimmer gewesen, als jetzt, aber das wird ihm Niemand glauben. (Große Heiterkeit.) Jetzt gilt der Grundsatz: „Laß dich spucken, laß dich schmeißen raus, aber geh' wieder hinein, wenn du kannst verdienen Geld." (Unruhe.) Mein Antrag ist soweit gefaßt, daß er Niemanden verletzt und paßt sich genau dem Rahmen der Verfassung an; ich bitte daher, ihn anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Wenn ich auch überzeugt bin, daß der Antrag Ludwig aus einer guten Absicht hervorgegangen ist, so muß ich doch in Abrede stellen, daß die in den Beamtenkreisen wahrgenommene Zunahme der Verbrechen sich auch auf die höheren Beamten bezieht. Trotz meiner oppositionellen Stellung zur Regierung muß ich anerkennen, daß wir uns gerade im höheren Dienst solcher Beamten erfreuen, die wegen ihrer Integrität unsere vollste Achtung verdienen. Der Antrag paßt nicht in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes. Der erste Passus desselben ist ein ganz schöner Satz, aber er wird immer Phrase bleiben, wenn nicht gleichzeitig Bestimmungen über das Glaubensbekenntniß aufgenommen werden. Ueberdies ist es sehr schwierig, zu entscheiden, wenn ein öffentliches Aergerniß anfängt. Ich habe das Vertrauen zur Regierung, daß sie Beamte, an deren moralischer Führung ein Makel haftet, weder in höhere Stellen befördern, noch zu Landräthen ernennen wird, und empfehle, den Antrag abzulehnen.

Abg. Richter (Hagen): Das Gesetz wird so lange von geringer Bedeutung sein, als nicht die äußeren und inneren Vorbedingungen vorhanden sind, welche es den jungen Leuten rathsam erscheinen lassen, sich der Landraths-Carrière zuzuwenden. Bisher haben sich ihr viele Regierungsräthe zugewandt aus pecuniären Rücksichten, mit der in Aussicht genommenen Erhöhung der Gehälter der richterlichen Beamten wird sich das aber ändern, ferner wird die freie Advocatur eine große Zahl von Juristen der Anwaltschaft zuführen. Mir scheint es richtig, daß künftig die Regierungsräthe aus den Landräthen genommen werden, da das Amt der letzteren zur Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst sehr geeignet ist. Einem Verwaltungsbeamten nutzt sein ganzes Fachwissen nichts, wenn er nicht in dem Kreise, in dem er auf den Landrathsposten reflectirt, Rittergutsbesitzer ist. Das Landrathsamt wird künftig von solchen gesucht werden, die sich die Chancen sichern wollen, an einem größeren Orte ein Amt zu bekommen und von Solchen, die in höheren Verwaltungsstellen gute Bekannte und Verwandte haben und hoffen, daß ihre Talente hier weniger lange unentdeckt bleiben als im Justizdienst, wo sie diese Bekannten nicht haben; endlich von Solchen, die durch ihre besondere wissenschaftliche Richtung in Bezug auf Volkswirthschaft sich zur Verwaltung hingezogen fühlen. Aber grade für solche wissenschaftlich eifrige junge Leute ist der jetzt in der Verwaltung herrschende Geist am wenigsten anziehend. Niemals hat in Bezug auf Volkswirthschaft und Finanzpolitik in Preußen der Dilettantismus soviel, die Wissenschaft so wenig bedeutet als jetzt. Wer etwas gelernt hat, kann bei gewissen maßgebenden Personen um so eher in den Verdacht kommen, „Schulmeinungen" zu haben oder Theoretiker zu sein. Unsere Ministerialräthe und Directoren repräsentiren, wie ich in langjährigem Kampfe mit ihnen mich überzeugt habe, eine große Summe von Kenntnissen und Fachbildung, aber gerade diese werden jetzt zurückgesetzt; man beruft in eine wichtige Commission Männer, nur bekannt als ergebene Diener des Kanzlers und formgewandt.

Die Motive der Regierung sprechen von Beuth, Kühne und Hoffmann, altpreußische Muster von Verwaltungsbeamten. Wie würden aber diese als Examinations-Commission einen Referendar beurtheilen, der Theorien entwickelte wie der Reichskanzler in seinen jüngsten Bauernbriefen (Bewegung), jenen agitatorischen Schriftstücken? Würden sie dergleichen Ausarbeitungen als geeignet erkennen, nachzuweisen, daß Jemand in volkswirthschaftlicher Beziehung für befähigt zu erachten ist, wie es in diesem Gesetz heißt, eine selbstständige Stellung in der Verwaltung einzunehmen? Sonderbar paßt dieses Gesetz über Vorbildung für die höhere Verwaltung in die heute maßgebenden Anschauungen; gerade heute muß man wissenschaftlich strebenden jungen Männern abrathen, auf Grund dieses Gesetzes in den Verwaltungs-Dienst einzutreten.

Abg. v. Ludwig: Ich muß der Behauptung des Abg. v. Schorlemer, daß die Zunahme der Verbrechen nur die niederen Beamten berühre, widersprechen und könnte hohe Beamte nennen, die sich manches haben zu Schulden kommen lassen. Aber ich will keinen neuen Scandal machen (Heiterkeit) und nur an den Fall erinnern, der hier vor Kurzem zur Sprache gebracht wurde. Ein katholisch getaufter Professor in Bonn hat sich in einer Gesellschaft als Papst hingestellt, er ließ eine Schnapsflasche als heiligen Geist über seinem Haupte schweben und stellte neben sich zwei Frauenzimmer in Rubens'schen Formen in Tricots, die auf ihrem Rücken ein Plakat mit der Inschrift „Conclave" trugen. (Rufe: Nicht wahr! Zur Sache!) Ob es wahr ist, habe ich nicht zu untersuchen (Aha!), das ist Sache des Herrn Cultusministers. Es ist nothwendig, solchen Vorkommnissen gegenüber ein Mene tekel für die jungen Leute an die Spitze des Gesetzes zu stellen.

Geh. Finanzrath Merlecke: Seitens des Finanzressorts muß ich die Annahme des gesammten Gesetzentwurfs, der dem Wunsche dieses Hauses, die Verwaltungsbeamten nicht nur juristisch, sondern auch praktisch vorgebildet zu sehen, Rechnung trägt, dringend empfehlen. Außer den Landräthen, deren Qualification zu regeln vorbehalten ist, sind viele andere Beamte anzustellen, und es werden sich solche mit der hier vorgeschriebenen Bildung aus Interesse zur Sache selbst genug finden, obgleich die Stellung nicht so beneidenswerth, wie die des Richters ist.

Das Haus genehmigt darauf den § 1 unter Ablehnung des Antrages von Ludwigs und ohne Debatte die §§ 2 bis 8.

§ 9 enthält die Aufzählung derjenigen Beamtenkategorien, für welche das Gesetz gelten soll. Die Landräthe fehlen bekanntlich und § 16 schreibt in Bezug darauf vor, daß für dieselben ein besonderes Gesetz erlassen werden solle; bis zum Erlaß desselben sollen die bisherigen Bestimmungen in Kraft bleiben. — In Betreff der Landrathsfrage liegen mehrere Anträge vor.

1) Abg. Windthorst (Bielefeld) will folgende neue Paragraphen einschalten. Im § 9a wird zur Bekleidung der Stelle eines Landrathes (Kreis- und Amtshauptmanns 2c.) die Befähigung zum höheren Verwaltungs- oder Justizdienste gefordert; für die von einem Kreistage präsentirten Personen wird außer dem Grundbesitz und mindestens 1jährigem Wohnsitz im Kreise auch eine 4jährige Thätigkeit bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden oder in Selbstverwaltungsämtern — mit Ausnahme des Amtes eines Gemeinde- oder Gutsvorstehers — verlangt.

„Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben."

Im § 9b wird bestimmt, daß für die Personen, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits commissarisch eine Landrathsstelle verwalten, das Regulativ vom 13. Mai 1838 bestehen solle.

Außerdem will Windthorst (Bielefeld) den § 16 streichen und im § 17 nicht nur, wie die Regierung will, das Regulativ für die Befähigung zu höheren Verwaltungsämtern von 1846, sondern auch das Regulativ über die Prüfung der Landrathsamtscandidaten von 1838 aufheben mit Ausnahme der Bestimmung im § 9b.

2) Die Abgg. Nasse und v. Zedlitz beantragen, den § 16 dahin zu fassen, daß ein Gesetz über die Befähiguna zum Landrathsamte erlassen werden solle; bis dahin sollen aber die Bestimmungen gelten, welche § 9a des vorstehenden Antrages — mit Ausnahme der Forderung des Grundbesitzes und Wohnsitzes im Kreise — und § 9b, sowie den Antrag zu § 17 enthalten. — Zu diesem Antrage hat Richter (Hagen) einen Unterantrag eingebracht, den letzten Satz des § 9a des Windthorst'schen Antrages in den Antrag aufzunehmen.

3) Abg. Wisselinck will für die Befähigung zum Landrathsamte ebenfalls ein besonderes Gesetz und bis zum Erlaß desselben die Vorschriften wie in den beiden vorangehenden Anträgen, verlangt aber nur dreijährige Thätigkeit bei Gerichten und Verwaltungsbehörden und für die präsentirten Candidaten ohne diese Befähigung auch den Grundbesitz und Wohnsitz im Kreise.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Frage, welche Mitwirkung bei der Ernennung des Landraths dem Kreise zuzugestehen sei, darf nicht, wie die Regierung es will, die Regelung der Qualificationsfrage hinausschieben. Ich hoffe, daß wir uns über die letztere noch heute verständigen können. Mein Antrag ist eine Combination der Regierungsvorschläge und der Beschlüsse des Herrenhauses; mehr können Sie doch von mir nicht verlangen. (Heiterkeit.) Auch das Herrenhaus will, wie wir, Personen, welche die zweite juristische Prüfung bestanden haben, als Landräthe nur dann angestellt wissen, wenn der Kreis sie präsentirt; die Regierung dagegen will sich das Recht vorbehalten, solche Personen auch ohne Präsentation zu Landräthen zu ernennen. Der Vorgänger des jetzigen Ministers des Innern hat auch das Prinzip unseres Antrages schon 1876 enerkannt. Die ganze Differenz bestand damals darin, daß wir auch die sonstigen Beschränkungen aufheben wollten. Ihr Bedenken dagegen hat die Regierung fallen lassen. Die heute gestellten sonstigen Anträge wollen die Sache nur provisorisch regeln bis zum Erlaß eines Gesetzes. Dadurch würden wir die Regierung zu einer Aenderung geradezu induciren. Ferner sprechen diese Anträge nicht von dem Wegfallen der sonstigen Beschränkungen, welche auch die Regierung nicht mehr aufrecht erhält. Wisselinck verlangt ferner nur einen dreijährigen Vorbereitungsdienst statt des vierjährigen. Wir geben der Regierung jetzt darin nach, daß wir die Zahl der zum Landrathsamt fähigen Kreiseingesessenen auf die ein Jahr lang Ansässigen beschränken. Die Regierung wird deshalb wohl das bedeutende Gesetz nicht an einem untergeordneten Punkte scheitern lassen wollen. — Bei dieser Gelegenheit constatire ich, daß die Landräthe in den westlichen Provinzen, wenigstens in Westphalen, bei den Wahlen keinen Anlaß zu Klagen über Mißbrauch der Amtsgewalt gegeben haben.

v. Meyer (Arnswalde): Ein gesunder menschlicher Organismus soll sich alle 7 Jahre erneuern. Auch die Kreisordnung hat in 5 Jahren so viele Abänderungen durch neue Gesetze erfahren, daß, wenn die Wegeordnung und Gemeindeordnung und die hier geplante Aenderung ihres § 74 erlassen sein werden, der Stoffwechsel bei ihr auch in 7 Jahren vollendet sein wird. Aber die Kreisordnung hat sich nicht erneuert, sondern es ist nur noch ein Trümmerhaufen davon übrig, mit dem kein Mensch etwas anzufangen weiß. Durch das Provisorium, welches uns hier vorgeschlagen wird, wird daran nichts geändert. Der Antrag Windthorst macht es wie Penelope, die bei Nacht auftrennt, was sie bei Tage gemacht hat, er stellt das ganze hier vorliegende Gesetz in Frage. Wir brauchen keine Juristen in der Verwaltung; sie bringen nur Verschleppungen in die Geschäfte, indem sie contradictorische Entscheidungen provociren, die wir möglichst vermeidenmüssen. Landräthe mit nur elementarer Bildung habe ich noch nicht gesehen; weshalb sollen sie also durchaus examinirt werden? Wenn das nöthig wäre, dann müßte man auch die Bürgermeister examiniren, ja es läge noch näher, hier ein Examen einzuführen. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung das Amendement Windthorst annimmt, so wird sie vielleicht nich die genügende Auswahl an Personen haben, um die Stellen zu besetzen. Ich bitte, lassen Sie durch Ihre Anträge nicht das ganze Gesetz ins Wasser fallen. Eine genügende Zahl von Beamten wird die Regierung finden, denn diese haben ja einen Anreiz in der schönen Stellung der Verwaltungsbeamten zu diesem Parlament, wo man sie mit besonderer Urbanität behandelt, wie der Abg. Richter eben bewiesen hat. Daß aber die Landräthe, wie er meint, in die Regierungsrathsstellen eintreten, verhindert der § 9 der Vorlage, der hierzu die Qualification zum höheren Verwaltungsdienste verlangt.

Richter (Hagen): Der Landrath meines Kreises verhält sich zu den Wahlen nicht so objectiv, wie der Abg. Windthorst auf Grund seiner Bielefelder Erfahrungen von den Landräthen der westlichen Provinzen rühmt. Jetzt verhält er sich freilich still, namentlich, wenn ich im Kreise bin (Heiterkeit), dann erinnert er sich der Erfahrungen, die er gemacht, als er den Bauern die Abschaffung der Grundsteuer versprach, wenn sie mich nicht wählten. Als ihn aber neulich eine katholische Gemeinde aufforderte, der Einweihung einer Kirche beizuwohnen, verweigerte er dies, weil im Orte sich Socialisten befänden; dort könne kein Toast auf den König ausgebracht werden. Dort hätten aber nur die Parteigenossen des Abg. Windthorst (Meppen) bei der engeren Wahl mich als das kleinere Uebel gewählt. — Die Zertrümmerung der Kreisordnung hat darin ihren Grund, daß die Conservativen und die Nationalliberalen seinerzeit mit der Kreisordnung den Umbau der Verwaltung in der Mitte anfingen, so daß sie bei jedem Ausbau nach oben und unten verändert werden muß. Wir warnten damals vor solchem Verfahren und wollten den Bau von unten mit der Gemeindeordnung beginnen. Aber die hier beabsichtigte Aenderung des § 74 der Kreisordnung macht den Beamten keine Schwierigkeit, sondern höchstens den Kreistagen, wenn sie einen Landrath wählen müssen. Die hier vorliegende Materie kann daher auch bezüglich der Landräthe definitiv geregelt werden. — Die parlamentarische Kritik wird auf jüngere Leute nicht abschreckend wirken, wenn sie gleiches Recht für Alle anerkennen; wohl aber möchte es abschrecken, wenn man sieht, wie der Reichskanzler vor versammeltem Kriegsvolke Minister wie Achenbach und Stosch behandelt. Eine Prüfung der Landtagsabgeordneten wäre sehr erwünscht, nämlich durch ihre Wähler, und damit das Examen möglichst scharf ausfalle, sollten die Landräthe nicht durch ihre Autorität die Wähler zu bewegen suchen, ohne Prüfung zu wählen. Die Bedenken des Abgeordneten v. Meyer gegen die Juristen in der Verwaltung erledigen sich dadurch, daß alle Anträge praktische Vorbildung verlangen. Soll die Anzahl der Wählbaren nicht zu eng begrenzt sein, dann muß man nicht Grundbesitz, sondern nur Wohnsitz im Kreise verlangen. Nach dem Antrage Nasse kann man Kreisdeputirter, Mitglied des Verwaltungsgerichts, ja Bürgermeister und doch zum Landrath unfähig sein. Im Interesse des Wahlrechts der Körperschaften bitte ich daher um Aufhebung dieser Beschränkungen der Wählbarkeit.

Abg. v. Köller: Das vorliegende Gesetz ist ein dringendes Bedürfniß. Die Vorbildung der Justizassessoren ist für den Verwaltungsdienst durchaus ungeeignet. Sie lernen als Referendare das Privatrecht, aber nicht die Verwaltungsgesetze und das praktische Leben kennen. Sie thun Nichts ohne Antrag, halten sich nur an den Inhalt der Acten und an das Gesetz, während der Verwaltungsbeamte die Initiative ergreifen, das, was nicht in den Acten steht, ebenfalls wissen, und sich immer zunächst fragen muß, was dem öffentlichen Wohle dient. Deshalb müssen die Verwaltungsbeamten in der Praxis gebildet werden. Bei dieser Gelegenheit aber die Frage der Vorbildung der Landräthe zu ordnen, ist nicht nothwendig, obwohl das Reglement von 1838 auf die Dauer nicht bestehen kann. Diese Frage hängt zu eng mit der Regelung des Präsentationsrechts zusammen. Daß der zu Präsentirende Grundbesitz haben muß, ist keine so große Härte, denn jede Gartenlaube ist Grundbesitz. Das zweite Examen aber können Sie heute noch nicht von den Landräthen fordern, weil es dann nicht genug Candidaten geben würde. Die Anträge definiren endlich alle nicht, welche Aemter zu denen der Selbstverwaltung zu rechnen sind. Der Landrathsposten selber ist es doch nicht. Hiernach wäre also einer, der das Landrathsamt bisher zu aller Zufriedenheit commissarisch verwaltet hat, nicht anstellbar, wenn er nicht das zweite Examen macht, was ein älterer Mann nicht thun wird. Wer dagegen vier Jahre Kreisdeputirter war, braucht seine Befähigung nicht documentirt zu haben, um Landrath zu werden. Deshalb bitte ich, die Anträge zu verwerfen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Ansichten des leider verstorbenen, in dieser Materie äußerst erfahrenen Abg. v. Bonin sind mir hierfür sehr beachtenswerth. Derselbe würde sich mit dieser Vorlage nicht einverstanden erklärt haben. Dieselbe macht einen Riß in unser Beamtenthum, indem sie scheidet zwischen examinirten und nicht examinirten Beamten. Es scheint mir vollständig verfehlt, ein solches Gesetz zu erlassen, ohne die überaus wichtige Institution des Landrathsamtes darin zu regeln. Was sollen die examinirten Räthe denken, wenn die nicht examinirten die angenehmeren Landrathsstellen erhalten? Ich weiß nicht, ob in der Fluth von neuen Gesetzen in Hannover die früheren Bestimmungen abgeschafft worden sind, wonach die Amtmänner nur examinirte Beamte sein dürfen, aber ich glaube es nicht. Deshalb frage ich den Minister, mit welchem Rechte er nach Hannover und Hessen-Nassau unexaminirte Amtmänner schickt. Die ursprüngliche Idee des Landrathsinstituts war eine außerordentlich glückliche, aber sie ist in den westlichen Provinzen verdunkelt, dort ist der Landrath nicht der erwählte Vertrauensmann des Kreises, sondern er ist dort der reine Staats- und Polizeibeamte. In den östlichen Provinzen wird es bald auch so werden. Ich wünsche, daß der Landrath im Kreise geboren und erzogen sein soll und will ihn, wenn er gewählt wird, dann auch ohne Examen zulassen; das Reifezeugniß des Kreises erscheint mir werthvoller, als das jeder Examinationscommission. Aber die Regierung soll nicht ohne Weiteres einen solchen präsentirten Landrath anderen Kreisen octroyiren dürfen, ihn ihn nicht ohne Weiteres nach Hannover und Hessen-Nassau schicken dürfen, welche ja durch bekannte Einflüsse ihres Wahlrechtes beraubt sind. Der Antrag Windthorst gewährt eine für die Regierung acceptable Basis; in werde principiell für denselben, eventuell für den Antrag Nasse stimmen; ohne dieselben müßte ich das Gesetz ablehnen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der vom Vorredner hervorgehobene Unterschied zwischen examinirten und nichtexaminirten Beamten besteht nach den heute geltenden Bestimmungen thatsächlich, aber die von ihm befürchteten Folgen sind bis jetzt nicht eingetreten. Eine gleichzeitige Regelung der Anforderungen an die Landräthe mit dieser Vorlage erscheint mir nicht unbedingt nothwendig. Der verstorbene Abgeordnete v. Bonin betonte hauptsächlich die Nothwendigkeit der Regelung der übrigen höheren Verwaltungsämter, die Landrathsfrage ist erst in der Discussion dieses Hauses hineingebracht worden. Auch ohne Berücksichtigung der Landräthe betrifft dieses Gesetz die Verhältnisse der beträchtlichen Zahl von circa 700 höheren Verwaltungsbeamten, sodaß es sich wohl lohnt, für diese allein ein Gesetz zu machen. Es fallen unter dasselbe auch etwa ⅔ der jetzigen Landräthe, welche das höhere Staatsexamen gemacht haben. Es erscheint mir auch zweckmäßiger, die Qualificationsfrage der Landräthe zugleich mit den sonstigen Bedingungen der Präsentation in der Kreisordnung zu regeln. Auch die heutige Debatte und die darin zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit erhöhen die Zweckmäßigkeit, die Landrathsfrage vorläufig auszuschließen. Die Regierung macht von ihrem Ernennungsrecht, wie die bisherigen Erfahrungen beweisen, keinen Mißbrauch und sie erkennt ausdrücklich die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Frage an und bezeichnet den Zeitpunkt, wo dieselbe erfolgen soll. Wollen Sie diesen Weg nicht, so muß ich sagen, daß in den Anträgen die Erleichterung der Examina für die Landräthe nicht zweckmäßig geregelt ist. Sie verlangen formell zu viel und in der praktischen Erfahrung zu wenig.

Die Regierung legt ein Hauptgewicht darauf, daß keine verschiedene Qualification gefordert wird von den präsentirten und den ernannten Landräthen. Entweder sind die Anforderungen zu gering oder genügend, dann gilt dieses gleichmäßig für beide Kategorien. Das hohe Interesse, welches Land und Regierung an dem Landrathsinstitut haben, bietet die Garantie, daß die Regierung ihr Ernennungsrecht nicht frivol, sondern nur im wohlverstandenen Interesse der Kreise anwenden wird. Es bestehen also

bei aller gegenseitigen Annäherung noch genug wesentliche Differenzpunkte, deren Ausgleich jetzt nicht so leicht ist. Ich muß noch der Behauptung des Abg. Richter (Hagen) entgegentreten, daß jetzt die Verwaltungscarriere wenig Reiz für junge Leute habe. Gerade der lebhafte Fluß, in welchem sich augenblicklich alle volkswirthschaftlichen Fragen befinden, wird uns in Preußen an diesem Material keinerlei Mangel empfinden lassen. — Bringen Sie das Gesetz zu Fall, so regeln Sie nicht nur nicht die Landrathsfrage, sondern erschweren auch den regelmäßigen Zugang zu den übrigen höheren Verwaltungsämtern. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie die Regierungsvorlage an.

Abg. Nasse: Unser Antrag ist ein Versuch, das Gesetz, dessen Nothwendigkeit der Minister betont hat, zu Stande zu bringen. Das Haus kann aber doch davon abgehen, das überaus wichtige Landrathsamt in diesem Gesetz zu regeln, zumal nach den neuen Verwaltungsgesetzen dieses Amt noch einflußreicher und wichtiger geworden ist. Die Präsentation kann wohl die Vorbildung ersetzen, und könnten wir für alle Aemter praktisch erfahrene Männer finden, dann brauchten wir überhaupt keinerlei Prüfungsordnungen. Aus dem Antrage Windthorst müssen wir die Bestimmungen weggelassen, welche eine Aenderung der Kreisordnungen in bestimmten Landestheilen involvirt. Wir erkennen die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung an, glauben aber, daß dieses Gesetz nicht der richtige Platz dafür sei, zumal dieses gerade in den Motiven der Regierungsvorlage als äußerst bedenklich bezeichnet wird. Deshalb bitte ich, den Versuch unseres Antrages, das Gesetz zu Stande zu bringen, nicht durch Annahme des Obenantrages (Antrag Richter (Hagen)) zu vereiteln. Nimmt die Regierung unseren Antrag nicht an, so fällt die Verantwortung für den Fall des Gesetzes auf sie allein.

Abg. Miquel: Ich muß die Frage des Abg. Windthorst (Meppen) an den Minister wiederholen, mit welchem Rechte er nach Hannover und Hessen-Nassau nichtexaminirte Amts- und Kreishauptleute sendet. Ich verkenne nicht das Gewicht der vom Minister vorgebrachten Gründe, die Landrathsfrage hier auszuschließen, aber entscheidende Gründe bestimmen mich, für den Antrag Windthorst zu stimmen. Ich habe die Ueberzeugung, daß heute ein Landrath seine gesammte, amtliche Aufgabe — mit Ausnahme von einzelnen Individuen, für welche man doch keine Staatsgesetze macht — nicht zu erfüllen im Stande ist, ohne die im Antrage geforderte Vorbildung. Die Beigabe eines Syndicus ist nur eine klägliche Aushilfe. Der Landrath war früher hauptsächlich Communal-Beamter und darauf war der Hauptwerth zu legen. Jetzt hat der Schwerpunkt sich verschoben und der Landrath hat die Staatsidee und die einheitliche Anwendung der Gesetze vorzüglich zu wahren. Daß wir die Anforderungen an den präsentirten Landrath ermäßigen wollen, ist eine Concession, die wir der Regierung, anderen Anschauungen und der historischen Entwickelung machen. Ohne die Regelung des wichtigen Landrathsamtes wäre dieses Gesetz nur Stückwerk. Der nach den Worten des Ministers schon jetzt zwischen den Landräthen und anderen Beamten bestehende Gegensatz würde dadurch noch verschärft werden, daß wir die Landräthe hier ohne ein besonderes Gesetz machen. Die Einigung für die Landrathsfrage, wenn sie jetzt nicht erfolgt, wird in Zukunft nur noch schwieriger werden. Der Antrag Windthorst trägt der Verschiedenheit der Provinzen Rechnung und dem Uebergangsstadium, welches er wahrscheinlich bis zur einheitlichen Regelung der Kreisordnung für die ganze Monarchie bilden wird. Deshalb möchte ich Ihnen den Antrag Windthorst und eventuell den Antrag Nasse zur Annahme empfehlen.

In der Abstimmung wird § 9 der Vorlage angenommen, desgl. die vom Abg. Windthorst (Bielefeld) vorgeschlagenen §§ 9a und 9b, sowie dessen Antrag zu § 17. Die übrigen Paragraphen wurden ohne Debatte angenommen, § 16 gestrichen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung von Landescultur-Rentenbanken. Die §§ 1—5 werden ohne erhebliche Debatte genehmigt.

§ 6 bestimmt, daß Sicherheit für das von den Banken gewährte Darlehen als vorhanden zu erachten sei, wenn es innerhalb des 20fachen (nach der Regierungsvorlage 22fachen) Betrages des Katastralreinertrages oder in der ersten Hälfte der ritterschaftlichen ꝛc. Taxe sich bewegt.

Abg. v. Ludwig will die Beleihungsgrenze bis zum 35fachen Betrag des Katastralreinertrages oder bis auf die ganze Taxe erhöhen, weil sowohl der Katastralreinertrag wie die Taxe sich stets unter dem wirklichen Werthe hielten.

Abg. Graf v. Behr-Behrenhoff beantragt die Beleihungsgrenze im Statut festzustellen. Je nach den zu beleihenden Grundstücken, sowie nach den Verhältnissen der betreffenden Landestheile müsse eine Verschiedenheit obwalten.

Abg. Seydel spricht sich für diesen Antrag und gegen den des Abg. v. Ludwig aus.

Minister Friedenthal bittet, die Regierungsvorlage aufrecht zu erhalten; Meliorationen seien eine schöne Sache, aber man dürfe sie nicht so weit treiben, daß der Grundbesitz übermäßig verschuldet, so daß der zeitige Besitzer ein näheres sachliches Interesse nicht mehr haben kann. Der 22fache Betrag des Katastral-Reinertrages beruhe auf allen bewährten Traditionen, und wo man darüber hinausgegangen sei, hätten immer so viel Abzüge stattgefunden, daß in Wahrheit doch nur der 22fache Betrag gegeben wurde. Der Antrag des Grafen von Behr überschreite die Grenze der Selbstverwaltung, indem er den Instituten eine zu große Autonomie gebe.

Abg. v. Schorlemer-Alst spricht sich gegen den Antrag v. Behr aus; denn da das Statut der landesherrlichen Genehmigung unterliege, so hätte schließlich der Minister das entscheidende Wort zu reden und damit wäre die Selbstständigkeit der Banken beseitigt. Redner bittet aber, dem Commissionsvorschlage nicht entgegen zu treten und die Beleihungsgrenze auf den 25fachen Betrag des Katastral-Reinertrages zu fixiren.

Die Abgg. Mühlenbeck und v. d. Goltz sprechen sich für den Antrag des Grafen v. Behr aus, den der Minister Friedenthal und Geh. Rath Forch nochmals bekämpfen.

Abg. v. Ludwig zieht seinen Antrag zurück, der Antrag des Grafen v. Behr wird abgelehnt und § 6 unverändert angenommen; desgleichen die §§ 7 und 8.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 10 Uhr. (Kleinere Gesetze, Justizgesetze und Landescultur-Rentenbanken.)

Berlin, 24. Januar. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und des Kapitels der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens der Frau Bertha von Baumbach, geb. von Stüdrath, zu Kassel und der Frau Fürstin Anton Radziwill zu Berlin die erste Klasse, sowie der Frau Commerzien-Rath Kahlbaum und der Frau Commerzienrath Pringsheim, beide zu Berlin, die zweite Klasse der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens mit der Jahreszahl 1865 verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Garnison-Auditeur Dr. Stickel in Kassel und den Divisions-Auditeuren Lieberkühn der 18. Division, Dr. Aulhorn der 30. Division und Lenz der 7. Division den Charakter als Justizrath, sowie dem Secretär Kopp bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz den Charakter als Rechnungsrath und dem Secretär Meineke bei dem Provinzial-Schulcollegium zu Berlin den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Berlin-Anhalter Maschinenbau-Actien-Gesellschaft zu Dessau, dem Fabrikanten Erdmann Kircheis zu Aue im Königreiche Sachsen, den Fabrikanten Seyfert u. Donner zu Chemnitz, ebenfalls im Königreiche Sachsen, ist die Medaille „für gewerbliche Leistungen" in Silber und den Fabrikanten Gebrüder Heyl zu Roßlau a. d. Elbe im Herzogthume Anhalt, dem Fabrikanten G. Boley zu Eßlingen im Königreiche Württemberg, dem Fabrikanten H. Zimmermann zu Berlin und dem Fabrikanten Chr. Kortmann zu Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen die Medaille „für gewerbliche Leistungen" in Bronce verliehen worden.

Die Wahl des ordentlichen Lehrers an der Klingerschule zu Frankfurt a. M., Dr. G. A. Schmeding, zum Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld ist genehmigt worden. — Der Referendar Dunder in Hildesheim ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Celle mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hildesheim und der Referendar Rheinart aus Trier zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Köln ernannt worden.

[Krönungs- und Ordensfest.] Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag, den 26. d. M., auf dem Königlichen Schlosse hierselbst statt, wozu die Einladungen an die Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes, von der unterzeichneten Commission ergangen sind. Berlin, den 23. Januar 1879. Königliche General-Ordens-Commission.

Berlin, 24. Jan. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen gestern den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Albrecht von Preußen, für welche heute ein Diner im Königlichen Palais stattfindet.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai entgegen und empfing später die Großmeister der drei hiesigen Großlogen des Freimaurer-Ordens, die Herren Director Zschiesche, General von Ziegler und Studien-Director Professor Herrig.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag den Grafen Julius zur Lippe-Biesterfeld und begab Sich um 11½ Uhr nach dem landwirthschaftlichen Ministerium, wo Höchstderselbe der Sitzung des Landes-Oekonomie-Collegiums beiwohnte. Nachmittags um 4½ Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit die Meldung des Chefs des Stabes VII. Armee-Corps, Oberst-Lieutenants Freiherrn von Willisen entgegen. (R.-Anz.)

[Denkschrift über die Ausgrabungen zu Olympia.] Die Schlußsätze derselben, in welchen die mit der speciellen Leitung der Betriebsarbeiten betrauten beiden technischen Sachverständigen einen Rückblick auf die mit den Ausgrabungen gewonnenen Resultate werfen, lauten: „Da auch die griechisch-römische Kunst in einer ganzen Reihe von Standbildern vertreten ist, so begreift man, daß für die Geschichte der Plastik ein Material gewonnen ist, dessen Verarbeitung die Wissenschaft viele Jahre beschäftigen wird. Auch hat das Unternehmen der Ausgrabung dazu geführt, daß zwei Drittel der antiken Tempelbauten aufgedeckt worden sind. Es handelt sich nunmehr noch darum, die Freilegung so weit durchzuführen, daß 1) der Grundriß des gesammten Tempelgebietes vollständig vorliegt, 2) die innerhalb desselben noch vergrabenen Bildwerke und Inschriften zu Tage treten, und 3) die schon zum Theil aufgedeckten Anlagen des Gymnasiums einerseits, des Stadiums andererseits in den Hauptformen klar werden. Alsdann kann das Deutsche Reich sein Werk als ein in sich vollendetes abschließen, ein ruhmvolles Werk, wie es bis jetzt noch von keinem anderen Staate mit einer gleich uneigennützigen Freigebigkeit ausgeführt worden ist."

[Die Königl. Akademie der Wissenschaften] hält am Donnerstag, den 30. Januar, Nachmittags um 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstags Friedrich II.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die Druckschrift: „Feierstunden. Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede von Carl Frohme." Frankfurt a. M. 1876, Verlag von Georg Müller in Bockenheim. — Die Jahrgänge 1876, 1877 u. 1878 erschienenen period. Zeitschrift: „Neue Welt." Illustrirtes Unterhaltungsblatt für das Volk.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 24. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

47 53 83 130 209 35 86 397 418 558 625 30 (300) 739 75 (1500) 883 903 23 **1**044 146 67 (600) 204 32 60 303 21 60 70 80 408 20 (1500) 83 (300) 680 712 (3000) 44 51 65 69 821 65 67 908 38 72 (15,000) 81 **2**032 231 82 342 45 428 520 57 84 602 76 750 72 841 (3000) 97 936 67 **3**027 95 111 (3000) 251 57 (1500) 308 27 (600) 43 408 (600) 67 535 84 85 727 97 839 74 931 84 **4**025 37 48 87 125 98 (300) 209 30 96 309 27 412 (600) 73 93 569 84 88 99 (600) 626 (300) 29 (300) 47 51 56 735 48 67 81 (600) 808 16 50 64 97 (600) 907 **5**104 20 262 379 406 54 90 (300) 530 44 45 63 66 95 648 702 11 51 847 932 52 80 84 **6**017 29 37 88 155 84 93 (300) 206 12 (300) 29 322 40 69 485 501 40 (300) 52 65 602 59 94 721 57 66 86 833 (300) 923 58 84 **7**083 (300) 110 25 (600) 50 299 397 403 43 516 40 59 86 644 57 62 73 90 861 66 70 (300) 92 **8**069 (1500) 111 77 210 30 336 69 429 515 (600) 60 79 642 (300) 734 36 76 78 859 **9**077 79 111 (1500) 289 (300) 312 (300) 31 33 (3000) 46 47 (300) 56 435 500 33 36 39 43 669 88 704 5 810 12 909.

10,007 15 22 122 273 86 304 35 416 21 560 650 85 845 52 76 919 74 **11**,010 87 202 28 322 501 40 624 703 35 (300) 78 83 841 58 (300) 73 942 58 **12**,055 121 36 60 73 88 99 216 76 91 (600) 327 405 57 66 98 611 73 85 725 31 829 63 (300) 953 (300) 89 **13**,093 (1500) 105 8 (300) 231 313 632 733 58 80 99 831 917 78 81 (1500) **14**,039 149 (1500) 59 205 56 (1500) 95 307 (600) 93 563 (15,000) 71 672 97 (300) 722 60 64 809 30 56 62 76 80 (600) 928 30 34 68 **15**,047 80 82 128 60 200 69 74 328 (300) 51 89 459 75 510 11 (300) 74 90 600 11 21 33 50 75 84 868 69 (1500) 935 **16**,017 (3000) 93 114 23 44 (300) 46 52 217 92 341 434 559 (600) 628 39 94 703 810 920 55 98 **17**,011 12 49 79 81 122 84 214 19 47 87 310 75 78 481 92 545 69 (1500) 620 54 719 30 49 901 (300) 13 37 94 99 (1500) **18**,018 26 66 81 100 211 313 (600) 96 99 444 84 98 (600) 523 93 613 814 66 903 (1500) **19**,149 (300) 69 200 6 16 (3000) 347 459 (300) 610 35 37 55 709 29 44 (3000) 909 23 65.

20,165 218 37 349 82 439 599 608 (300) 12 52 54 64 (300) 812 14 22 33 35 56 908 40 55 **21**,100 84 303 95 401 94 (300) 568 83 623 35 749 815 50 70 88 89 99 961 **22**,033 95 140 44 (300) 92 206 (3000) 37 73 386 423 88 (300) 521 49 50 54 600 66 755 (300) 834 43 54 94 918 (3000) **23**,042 112 55 65 (600) 253 56 311 27 76 435 572 93 714 28 49 53 804 9 28 41 46 935 **24**,088 105 93 222 73 311 18 32 73 457 678 741 50 54 93 817 56 69 (600) 913 (1500) 40 **25**,032 (600) 90 156 64 246 59 88 322 (300) 24 49 457 75 507 55 72 623 31 766 (30000) 91 859 60 66 98 960 **26**,248 88 328 72 75 (300) 469 97 507 16 99 623 45 57 836 75 (1500) 949 **27**,002 19 (300) 20 (300) 93 200 20 66 (300) 338 (600) 41 (3000) 56 410 13 42 56 (3000) 66 76 (600) 599 689 707 33 55 74 77 932 60 97 (1500) **28**,015 52 69 77 282 322 (300) 44 416 74 530 87 611 (600) 89 701 (15,000) 8 42 804 971 83 **29**,104 11 (300) 39 (3000) 81 (600) 86 (600) 87 243 (600) 64 381 433 34 38 45 52 69 92 579 99 608 12 51 78 88 710 24 50 97 (300) 810 36 78 994.

30,004 40 (3000) 43 (300) 47 (300) 62 81 92 175 (3000) 364 75 450 (300) 78 511 17 64 79 82 613 79 792 (600) **31**,018 39 95 108 218 76 303 40 493 (600) 508 59 99 603 723 67 98 (300) 823 41 45 65 944 55 **32**,031 40 51 (300) 187 210 313 (300) 26 441 (300) 57 78 535 42 647 700 5 10 61 67 816 27 41 92 969 83 **33**,093 124 (1500) 40 42 (3000) 65 73 78 91 233 75 84 (300) 328 82 (600) 98 431 36 505 73 92 645 50 62 741 87 (300) 827 65 71 (600) 952 **34**,102 (600) 13 78 89 203 41 83 85 308 42 482 93 99 508 40 93 636 89 717 (600) 920 (600) 44 (3000) 49 **35**,109 (300) 38 55 (300) 270 308 27 95 521 58 69 615 92 712 34 75 957 **36**,026 47 90 102 (600) 223 (300) 45 59 (300) 62 324 411 (1500) 27 (1500) 36 89 661 802 72 917 (600) **37**,027 45 73 214 85 384 (600) 88 408 10 503 (600) 28 49 95 645 71 710 64 80 822 24 88 903 35 81 86 99 **38**,035 92 106 (300) 19 24 30 66 228 338 96 (600) 455 529 (600) 74 619 56 90 720 (3000) 65 (1500) 813 25 38 88 942 **39**,098 (300) 187 89 201 (300) 98 361 (300) 64 (300) 402 (3000) 539 631 828 53 949.

40,147 54 206 86 91 315 (600) 404 76 80 512 44 49 672 712 57 75 820 93 910 98 **41**,145 61 (300) 215 40 49 303 454 71 (600) 92 509 38 651 52 92 783 819 24 901 14 **42**,021 (1500) 110 66 210 23 45 87 97 353 85 437 78 640 (1500) 61 76 719 67 74 (1500) 864 911 24 29 (3000) **43**,110 79 209 31 42 (6000) 350 31 (600) 422 47 (600) 76 79 516 87 (300) 602 833 56 81 **44**,069 85 147 (300) 266 77 (1500) 81 (300) 97 340 44 73 402 55 (300) 514 36 39 71 91 745 826 **45**,004 38 46 82 118 39 (6000) 72 90 217 (600) 43 302 34 (300) 55 93 447 71 91 520 89 97 (300) 646 735 70 82 (600) 814 15 20 59 928 (300) 35 (600) 96 (300) **46**,039 95 97 105 35 98 254 67 70 87 (1500) 460 64 568 72 73 620 26 (3000) 64 71 77 741 832 (1500) 71 73 917 (1500) 57 79 98 **47**,078 249 (300) 93 300 (300) 16 29 (300) 36 420 (300) 56 515 19 45 57 622 27 50 710 39 809 36 922 33 97 **48**,031 (300) 77 112 80 83 206 12 (300) 85 311 49 54 428 500 63 (600) 64 (600) 704 47 (600) 62 916 **49**,060 (3000) 67 (1500) 172 73 224 52 66 85 90 (300) 475 509 37 65 (1500) 601 (300) 20 851 913 58.

50,048 61 74 89 209 20 42 315 48 (300) 76 77 418 91 540 42 (600) 604 10 19 726 47 831 (3000) 944 90 (300) **51**,018 40 43 (300) 66 81 124 (3000) 214 49 305 (300) 26 87 (600) 96 99 497 549 (600) 95 682 752 79 94 955 73 **52**,003 (600) 13 45 241 306 (300) 14 416 37 (300) 544 602 56 90 755 836 940 **53**,011 31 50 55 318 495 509 27 71 677 (600) 735 55 97 829 918 54 **54**,039 43 65 136 98 230 (300) 52 91 323 75 401 10 48 (1500) 505 12 630 65 (1500) 85 792 825 929 32 (300) **55**,095 152 205 (600) 321 433 48 96 509 14 28 77 78 660 67 89 781 94 800 22 (600) 27 77 (600) 941 **56**,024 73 79 93 157 (1500) 203 318 26 32 33 53 69 81 410 87 94 586 (600) 88 648 50 811 930 **57**,017 30 31 177 82 85 228 91 95 306 31 39 400 17 659 79 708 11 (300) 42 (1500) 50 71 814 (300) **58**,007 233 93 349 62 448 61 96 667 97 732 88 906 64 70 **59**,178 205 54 91 (1500) 343 71 (300) 476 83 97 654 714 818 24 913 73.

60,081 136 41 209 29 42 (1500) 497 520 (3000) 88 (300) 723 62 (600) 89 881 904 19 28 (300) 31 57 69 (300) **61**,091 229 65 301 51 423 44 92 519 (600) 20 45 626 93 886 913 59 **62**,077 117 21 44 257 71 78 96 (300) 361 413 88 (300) 538 83 630 37 69 731 45 (300) **63**,042 (300) 262 72 307 13 17 71 87 94 487 589 633 80 703 9 845 904 (600) 8 63 68 **64**,029 (300) 40 106 (6000) 17 52 (300) 208 (600) 25 74 339 66 (1500) 468 84 628 48 (1500) 78 (600) 86 758 81 806 39 45 910 54 **65**,054 77 114 22 51 53 98 (600) 225 90 326 420 64 508 12 66 67 (300) 633 37 713 23 66 91 820 900 (600) 2 (600) 89 **66**,108 11 55 99 249 307 9 60 92 (3000) 403 582 628 31 (600) 71 83 89 97 731 34 79 (600) 805 30 51 903 75 **67**,002 43 44 (3000) 54 171 77 (300) 219 34 67 (300) 332 (600) 37 84 (600) 421 70 (300) 511 (300) 618 712 43 68 71 79 88 834 43 54 62 **68**,002 109 317 18 44 410 13 45 66 (1500) 504 39 (300) 59 92 623 (300) 43 50 72 897 936 48 (1500) **69**,172 232 66 367 438 (300) 49 (1500) 725 67 80 820 31 923.

70,015 18 26 35 100 23 75 88 92 244 81 367 68 98 462 64 513 52 771 72 (300) 858 957 83 **71**,021 89 123 34 56 (300) 69 88 (600) 314 420 36 58 (3000) 97 596 611 711 16 21 73 (300) 804 (600) 39 70 917 66 (3000) **72**,021 29 49 83 100 10 39 60 234 45 69 99 349 (300) 78 427 31 95 97 563 (600) 603 36 (1500) 46 58 838 52 61 920 (3000) **73**,017 29 65 (300) 73 80 166 79 85 239 50 86 342 89 460 63 68 84 85 89 529 (600) 63 602 29 35 (600) 756 81 (300) 842 63 927 54 66 (300) **74**,034 56 58 150 57 67 (300) 76 87 314 93 406 33 34 570 93 682 705 44 46 (300) 73 826 53 **75**,019 82 164 306 34 435 (300) 79 80 (3000) 95 524 662 96 716 28 69 (3000) 81 876 941 **76**,000 1 32 (1500) 205 20 (600) 58 (1500) 60 61 311 43 46 444 544 622 705 80 88 (3000) 813 26 913 37 45 53 62 **77**,014 52 86 116 214 (3000) 19 34 318 90 94 431 80 500 43 79 97 718 73 866 90 935 42 (300) **78**,024 53 87 150 65 314 38 70 (3000) 451 55 535 38 (600) 44 47 (1500) 767 71 824 96 (3000) 926 (300) 48 **79**,021 85 97 (600) 135 (300) 62 200 11 313 63 433 (1500) 65 87 (300) 579 86 664 (300) 718 (5000) 831 47 68 949.

80,116 23 (450,000) 232 38 343 (6000) 79 (300) 435 (1500) 51 54 506 13 (600) 65 (300) 608 719 35 811 977 **81**,015 40 73 177 229 96 395 408 36 705 (300) 29 89 863 75 95 **82**,228 34 (1500) 87 366 82 468 (600) 566 74 669 78 732 **83**,023 25 33 96 (1500) 147 64 257 383 440 87 525 68 83 608 (600) 51 (300) 90 702 28 40 59 825 52 80 948 57 64 (3000) 84 **84**,033 55 101 19 62 87 263 307 23 (600) 44 (300) 88 511 30 71 615 62 983 **85**,010 (3000) 45 111 281 315 (600) 31 93 406 40 527 31 34 (300) 53 70 88 (300) 650 735 56 58 88 829 922 40 83 **86**,016 (300) 25 97 202 4 (300) 357 408 44 527 71 722 (1500) 44 91 96 820 947 (300) 64 **87**,042 43 87 103 36 89 92 230 54 (600) 75 83 325 498 604 17 39 81 747 64 833 (600) 73 88 926 38 77 **88**,105 (3000) 48 50 211 24 97 349 (300) 406 15 (300) 91 595 (3000) 99 636 57 835 39 53 **89**,144 98 (1500) 209 (300) 18 61 97 357 68 410 95 522 605 25 58 66 731 (1500) 862 975 94.

90,020 53 86 142 76 (300) 82 83 261 96 359 78 442 (600) 73 97 501 (300) 38 616 89 (300) 854 64 903 61 71 (300) **91**,042 217 386 407 9 44 513 23 54 84 643 62 726 (300) 30 40 841 48 (300) 78 917 (3000) 27 58 **92**,101 296 (300) 301 39 453 60 92 527 (300) 88 633 73 784 801 (600) 16 49 61 69 70 (600) 71 (300) 931 **93**,009 109 209 (600) 21 478 674 758 888 926 (1500) 79 (1500) **94**,007 27 31 94 (600) 115 17 27 (6000) 94 226 76 353 (300) 464 544 84 656 76 80 82 (1500) 700 (300) 7 61 882 87 928.

Köln, 24. Jan. [Die englische Post] vom 23. d. früh (planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends) ist ausgeblieben. Grund: Zugverspätung von Ostende wegen Schneefalles.

Dresden, 24. Jan. [Kronprinz Rudolf.] Heute Vormittag hat Kronprinz Rudolf die großen Militär-Neubauten in der Albertstadt unter Führung des Kriegsministers besichtigt und Nachmittags mehrere Kunstsammlungen besucht. Zu der heutigen Hoftafel, an welcher außer dem Kronprinzen Rudolf auch Prinz und Prinzessin Georg theilnahmen, hatten auch die Staatsminister Einladungen erhalten. Um 8 Uhr wird Kronprinz Rudolf mit unseren allerhöchsten und höchsten Herrschaften das neue Hoftheater besuchen, wo Verdi's Oper „Der Maskenball" zur Aufführung kommt. Nach dem „Dresdner Journal" wird sodann die Abreise des Kronprinzen nach Prag Nachts nach 1 Uhr mit dem Wiener Schnellzuge erfolgen.

Schweiz.

⊙ **Paris**, 22. Januar. [Abschiedsworte des Admiral Touchard. — Drohungen der „Republique" gegen das Ministerium. — Mac Mahon. — Der Seinepräfect Duval.] In der gestrigen Sitzung der Kammer sind bloß Gesetzentwürfe von untergeordneter Bedeutung erledigt worden. Aber diese Sitzung begann mit einer sehr ergreifenden Scene. Der Vorsitzende Vicepräsident Bethmont zeigte den Tod des Admiral Touchard an und verlas einen Brief, welchen der Deputirte des achten Pariser Bezirks auf seinem Sterbebette an die Landesvertretung geschrieben hat. Der Admiral Touchard nimmt darin von allen seinen Collegen Abschied fürs Leben. Er sagt, daß er zwar einer bestimmten politischen Partei angehört habe, daß er aber vor Allem ein Patriot gewesen und daß sein Streben hauptsächlich auf die Größe Frankreichs gerichtet gewesen sei. Er schließt mit dem Wunsche, daß der Himmel seinem Vaterlande ein glückliches Loos bescheiden möge. Die Kammer hörte dieses Lebewohl eines braven Soldaten, der auch bei seinen politischen Gegnern hochgeachtet gewesen, mit großer Bewegung an und antwortete darauf mit einem langen Applaus. Die Sitzung des Senats dauerte kaum eine Viertelstunde. Nach Niederlegung einiger Gesetzentwürfe vertagte sich die obere Kammer bis zum nächsten Freitag. — In der Presse bildet die vorgestrige Interpellationsdebatte noch das alleinige Discussionsthema. Die Gambetta'sche „Republique" ist heute sehr schlechter Laune und droht dem Conseilpräsidenten Dufaure damit, daß man ihm scharf aufpassen werde; dann erklärt sie, die jetzige Situation beruht auf einer großen Zweideutigkeit. Der Justizminister hat in seiner Rede zu verstehen gegeben, daß er sich für die Zukunft auf die Absetzung einiger Gerichtsbeamten beschränken wolle; aber er und seine Collegen haben zugleich ein Vertrauensvotum angenommen, welches sie verpflichtet, das ganze Personal ohne Verzug von den antirepublikanischen Elementen zu säubern. Die Kammer hat sich nur um den Text des Vertrauensvotums zu bekümmern, alles Andere ist für sie werthlos. Sie wird also von jetzt ab dem Minister-Präsidenten unablässig zusetzen und die Absetzung jedes verdächtigen Beamten verlangen. Das Ministerium wird nicht einmal in einzelnen Fällen einem nur schwach compromittirten Beamten gegenüber diejenige Schonung beobachten können, welche ein entschlossener auftretendes republikanisches Ministerium sich hätte gestatten können. „Wir werden also sehen, ruft die „Republique", was die strenge Gerechtigkeit des Herrn Dufaure mit den absetzbaren Magistrats-Personen machen wird, welche sich in den Abenteuern vom 16. Mai, vom 24. Mai und anderen Abenteuern compromittirt haben . . Wir werden z. B. sehen, was aus dem Richter Bastien wird, der vollkommen absetzbar ist, da er dem Gerichtshof von Algier angehört. Wir sind neugierig zu sehen, ob auch in seinem Falle die Achtung vor den erworbenen Rechten und geleisteten Diensten Herrn Dufaure zur Zögerung veranlassen wird . . Das Amtsblatt hat jetzt das Wort, um die Verpflichtungen des Ministeriums zu erfüllen und das Vertrauen eines Theiles der Mehrheit zu rechtfertigen." In einer für Dufaure weit freundlicheren Art setzt John Lemoinne in den „Debats" die Nothwendigkeit auseinander, gegen die antirepublikanischen Beamten einzuschreiten. Es handelt sich, sagte er, nicht für die Republikaner um eine gehässige Jagd nach Stellen und Gehältern, das öffentliche Gewissen ist aufs Stärkste verletzt worden durch den Anblick aller der Beamten jeder Art und jeden Ranges, deren einzige Arbeit darin

bestand, daß sie gegen die Regierung, die sie besoldete, conspirirten. Wer immer, der sich mit Politik beschäftigt, ist nicht dadurch betroffen worden, daß in ganz Frankreich die Inhaber der Regierungsgewalt offen das Regime verhöhnten, dessen officielle Vertreter sie waren? Hat man schon vergessen, wie sich nach der Campagne vom 16. Mai die ungeheure Mehrheit der Gerichtsbeamten über die Bürger lustig machten, welche sie, diese Beamten selber, verfolgt, gepeinigt und gehetzt hatten? Dieser Skandal hat lange genug gedauert, er muß aufhören, jetzt, wo das Provisorium aufgehört hat. Aehnlich constatiren die anderen republikanischen Blätter, daß der Regierung durch das Vertrauensvotum große Pflichten auferlegt worden sind. Es scheint übrigens, daß Dufaure sich ziemlich klar ist über die Anforderungen, die man an ihn stellt. In dem gestrigen Ministerrathe soll er sich dahin ausgesprochen haben, daß die Tagesordnrng der Regierung eine Art Imperativmandat ertheilt hat, auf welches Rücksicht zu nehmen sei. — Der „Figaro" glaubt heute bestätigen zu können, daß Mac Mahon, der sich während der Interpellations-Debatte in Versailles aufhielt, den Ministern bestimmt erklärt hatte, selbst zurücktreten zu wollen, falls die Kammer dem Cabinet das Vertrauensvotum verweigere. — Einer der ersten Beamten, welche die Wirkung der letzten Ereignisse zu verspüren haben, wird jedenfalls Ferdinand Duval sein. Seine Entfernung aus der Seine-Präfectur ist absolut beschlossene Sache. Wahrscheinlich werden mehrere höhere Beamte dieser Präfectur und die Maires mehrerer Pariser Arrondissements sein Schicksal theilen.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 25. Jan. [Verspätung.] Der Berliner Courierzug ist heute um eine Stunde verspätet hier eingetroffen; in Bezug auf die Ursache der Verspätung haben wir nichts erfahren können.

* [Personalien.] Bestätigt: 1) Die Wiederwahl des Fabrikbesitzers Taube zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Neurode; 2) die Wahlen des Zimmermeisters Ruhm zum unbesoldeten Beigeordneten, des Markscheiders Schmidt zum unbesoldeten Rathsherrn und die Wiederwahl des Bäckermeisters Rosenberg zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Gottesberg.

Uebertragen: 1) Dem königlichen Kreis-Schulinspector, Superintendenten Lauschner zu Steinau a. O. die Local-Inspection über die katholische Schule zu Queissen, Kreis Steinau. 2) Dem Pastor Sucker zu Königsbruch, Kreis Guhrau, die Local-Inspection über die dortige evangelische Schule. 3) Dem Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Wüsten auf Klein-Pogul die Local-Inspection über die katholischen Schulen zu Grosen und Groß-Pogul, Kreis Wohlau. 4) Dem Bürgermeister Wenzel zu Wünschelburg die Local-Inspection über die dortige katholische Schule. — Ertheilt: Dem Schul-Vorsteher Karl Winderlich zu Breslau die Concession zur Fortführung der bisher von ihm geleiteten erweiterten Privat-Unterrichts-Anstalt. — Bestätigt die Vocationen: 1) für die Lehrer Hanke, Opitz und Schmeisser als Lehrer einer städtischen Elementarschule zu Breslau. 2) Für den bisherigen Hauptlehrer Fieweger zum Rector einer städtischen 6klassigen katholischen Elementarschule in Breslau.

Bestätigt: Die Vocation für den Pastor Hildt zum zweiten Pastor der evangelischen Kirchengemeinde in Striegau.

Ernannt: Der bisherige Mittelschullehrer Grabein zum Hilfslehrer am Schullehrer-Seminar zu Münsterberg.

Ernannt: 1) Der Gerichtsassessor Karl Keil zu Poln.-Wartenberg zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Poln.-Wartenberg. 2) Die Referendarien Viktor Beier, Paul Schultz, Jakob Urbach und Hugo Callomon zu Breslau zu Gerichtsassessoren. 3) Die Rechtscandidaten Ludwig Goldschmidt, Martin Hahn und Ludwig Schurgast zu Breslau, Dr. jur. Gotthardt Epstein zu Brieg, Max Pohl zu Neisse, Adolf Pallaske zu Winzig und Rudolf Dubiel zu Ohlau zu Referendarien. 4) Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Robert Püschel zu Breslau zum Secretär bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 5) Der Stadtgerichts-Bureaudiätarius Rudolf Kettner zu Breslau zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 6) Der Appellationsgerichts-Referendarius a. D. Friedrich Melde zu Breslau zum Bureaudiätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 7) Der Civil-Supernumerarius Otto Gauck aus Striegau zum Bureaudiätarius bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg mit der Function bei der Gerichtscommission zu Friedland. 8) Der Stadtgerichts-Kanzleidiätarius Robert Sperlich zu Breslau zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. 9) Der Kreisgerichts-Hilfsexecutor Franz Jackisch zu Breslau zum Boten und Executor bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 10) Der Hilfsexecutor Albert Grund zu Landeshut zum Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. 11) Der Sergeant Karl Kott zu Brieg zum Hilfsboten und Hilfs-Executor bei dem Kreisgerichte zu Breslau. 12) Der invalide Trompeter Herrmann Bauch zu Breslau zum Hilfsboten und Hilfsexecutor bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

Versetzt: 1) Der Gerichtsassessor Benno Mugdan aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Wollstein. 2) Der Gerichtsassessor Carl Sittka aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Pleß. 3) Der Gerichtsassessor Jacob Urbach aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Schroda. 4) Die Referendarien Dr. jur. Conrad Kosack zu Halle a. d. S. und Rudolf Köch zu Rhein in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 5) Der Bote und Executor Friedrich Bergmann zu Schönau an das Kreisgericht zu Neumarkt. 6) Der Gefangenwärter Christian Matiba zu Glatz als Bote und Executor an das Kreisgericht zu Jauer, mit der Function bei der Gerichtscommission zu Schönau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Kreisgerichtsrath v. Stanckar zu Frankenstein vom 1. Januar 1879 ab. 2) Der Referendar Ernst Freiherr von der Recke zu Militsch. — Pensionirt: Der Stadtgerichts-Bote und Executor Adolf Krause zu Breslau vom 1. April 1879 ab.

[Vermächtniß.] Der zu Breslau verstorbene Kaufmann Ludewig hat dem Taubstummen-Institut daselbst 90 Mark letztwillig zugewendet.

* **Breslau**, 25. Jan. [Vorlesungen.] Donnerstag Abend hatten wir Gelegenheit, der zweiten Vorlesung des Herrn Ferd. Lucy im Saale des Hotel de Silesie beizuwohnen. Es war ein, nur leider zu sehr, ausgewähltes Häuflein, welches sich zur Anhörung von Shakespeare's Mohr von Venedig eingefunden hatte. Ja, wollte man nach der geringen Theilnahme, deren sich der Vortrag des Herrn Lucy zu erfreuen hatte, das Interesse unserer Mitbürger am Englischen, insbesondere an Shakespeare's Meisterwerken bemessen, so müßte dieses Interesse ein für unsere Stadt beschämend geringes genannt werden. Jedoch hat wahrscheinlich die Anzeige nicht die gehörige Verbreitung gefunden, weshalb wir noch einmal von dieser Stelle aus die Aufmerksamkeit aller Freunde der englischen Sprache darauf richten möchten. Der genannte Herr denkt am Dinstag oder Mittwoch noch Hamlet zu lesen. Dem Publikum wäre eine recht rege Theilnahme um so mehr zu empfehlen, als wir hier nur äußerst selten das Vergnügen haben werden, namentlich ein so vortreffliches Englisch zu hören, ohne daß wir damit dem durchdachten Vortrage, der von schönen Stimmmitteln getragen ist, die gebührende Anerkennung irgend vorenthalten wollten. Herr Lucy gab das letzte Mal den größten Theil des 1., 3. und 5. Actes von Othello. Als den Höhepunkt seiner künstlerischen Leistung möchten wir den Dialog zwischen Jago und Othello, nach des letzteren Wiederauftreten im III. Act, 3. Scene, bezeichnen. Die Auswahl des Gebotenen und Ausgeschiedenen war zweckmäßig, namentlich wurde alles Shakespearisch Ueberkräftige geschickt umgangen. Für die Furchtsamen sei bemerkt, daß dem Vortrage bei der klaren und trefflichen Aussprache des Lesenden verhältnißmäßig leicht zu folgen ist; und da obendrein die Shakespeare'schen Stücke in der Tauchnitz'schen Ausgabe einzeln für je 30 Pf. zu haben sind, so steht damit ein ebenso billiges als bequemes Hilfsmittel zu Gebot, um sich das Verständniß des Gehörten zu erleichtern. Es war uns fast wunderbar, daß nicht wenigstens der Reiz, sich zu versuchen, wie weit man es wohl in der fremden Sprache gebracht, mehr von unseren das Englische pflegenden Mitbürgern und namentlich auch Mitbürgerinnen angelockt. Hier ist nicht nur zu lernen, sondern mit Genuß zu lernen. — Wir schließen, indem wir unserem Bedauern Ausdruck geben, über das wenig rücksichtsvolle Benehmen einiger Herren, die trotz vorhergegangener Bitten des Herrn Vortragenden, durch überlaute Unterhaltung in einem der Nebenzimmer die Vorlesung mehrmals beträchtlich störten.

+ **Breslau**, 25. Januar. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] Die Generalversammlung vom 23. d. M. eröffnete der Vorsitzende, der Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, mit der Mittheilung eines Schreibens des Polizei-Präsidiums, wonach folgende Schutzleute, welche sich im vergangenen Quartal um die Thierschutzsache verdient gemacht haben, prämiirt worden sind: Riemann mit 3 M., Weiß, Sardisong, Korn, Hübner I., Sikora und Hoffmann II. mit je 2 M. — Der Thierschutzverein zu Schweidnitz frägt an, ob der Handel mit inländischen Vögeln polizeilich untersagt sei oder nicht? Die Antwort soll dahin gegeben werden, daß der Handel zwar nicht, aber das Einfangen der Vögel gesetzlich verboten sei. Nach einem vom Bundesrath vorbereiteten Gesetzentwurf zum Schutze der Vögel werde auch, die Annahme des Gesetzes vorausgesetzt, in Zukunft der Handel mit inländischen Vögeln verboten sein. — Eine Anzeige aus Schalkau über eine unerhörte Pferdequälerei wird der Polizei-Anwaltschaft zur weiteren Verfolgung überwiesen. — Lehrer F. A. Garbs in Dannenberg, der bekannte Begründer von Thierschutzvereinen unter Schulkindern, hat eine kleine Schrift: „An die Lehrer in deutschen Schulen. Ein Wort der Bitte in Sachen des Thierschutzes", herausgegeben, welche der Vorsitzende warm empfiehlt. Die Versammlung beschließt, 100 Exemplare derselben anzukaufen und sie an die Rectoren und Hauptlehrer Breslau's vertheilen zu lassen. — Hierauf wird dem Paragraphen 6 des Vereinsstatuts folgende Fassung gegeben: „Der Vorstand besteht aus 21 Mitgliedern, welche von der General-Versammlung auf 3 Jahre gewählt werden. Alljährlich scheidet ein Drittel der Vorstandsmitglieder aus. Die ausgeschiedenen Mitglieder sind wieder wählbar. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, 2 Secretäre und den Rendanten, welche das Bureau bilden." § 7 al. 2 wird nach längerer Debatte in folgender Fassung abgeändert: „Im Laufe des Winterhalbjahres werden in der Regel 3 allgemeine Versammlungen abgehalten und zwar das Stiftungsfest im Monat October, die Generalversammlung im Januar und eine allgemeine Versammlung im März ꝛc." — Nach Erstattung des Kassenberichts wird dem Rendanten Decharge ertheilt und dem bisherigen Vorstande für seine Thätigkeit der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt. — Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt die Herren: Königl. Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, Rechnungsrath und Hauptmann a. D. Jänicke, Spediteur Lucas, Regierungs-Secretär und Hauptmann a. D. Theurich, Hüttendirector a. D. von Lilienhof, Kaufmann Forchner, Kaufmann Ulrich, Proviantmeister Giede, Ober-Postsecretär Pelz, Regierungs-Secretär Warzecha, Polizei-Secretär Junge, Particulier Hahnewald, Zimmermeister Gliwitzki, Baron von Rothkirch, Literat Köhler, Kaufmann Sackur, Brauereibesitzer Kipke, Kaufmann Schirmer, Instituts-Vorsteher Winderlich, Lehrschmiedemeister Schmidt und Werkmeister Brunzel.

—d. **Breslau**, 25. Januar. [Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahn.] In der letzten außerordentlichen Versammlung, welche sich eines zahlreichen Besuches erfreute, wurde zunächst mitgetheilt, daß nach eingezogenen Erkundigungen die mit dem Erwerb des Grundstücks zum neuen Gymnasium sich beschäftigenden Commissionen der Stadtverordneten-Versammlung beinahe einstimmig sich für den in der Sonnenstraße belegenen Bauplatz entschieden haben. Gegenvorstellungen würden erfolglos sein. Deshalb wird von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand genommen. — Auf das Seitens des Vereins unterm 17. November pr. an den hiesigen Magistrat gerichtete Ersuchen auf Beseitigung der Wege-, Graben- und Beleuchtungs-Uebelstände im Huben- bezw. Lehmgruben-Bezirk eventuell im Wege der Intervention ist ein Bescheid noch nicht erfolgt. Die Versammlung beschließt, sich dieserhalb an den Provinzial-Ausschuß zu wenden und demselben technisch motivirte Vorschläge zu machen. — Auf äußere Anregung hin erbietet sich Fabrikbesitzer Suckow, nach seiner Rückkehr aus Rußland in einer der nächsten Versammlungen einen Reisebericht unter Vorführung physikalischer Experimente zu geben. Außerdem werden noch Schritte geschehen, für die nächste Versammlung am 5. Februar einen Vortrag halten zu lassen. — Der Fragekasten enthielt die Frage: Wann ist der Kündigungstag für Miether bei Wohnungen von unter und über 300 Mark? Ist es der letzte Tag des abgelaufenen Jahres oder der erste Tag des neuen Quartals? Der Vorstand übernimmt die Verpflichtung, in nächster Versammlung diese Frage sachgemäß zu beantworten.

—d. **Breslau**, 24. Jan. [Bezirksverein für die Ohlauer Vorstadt.] In der am 23. d. M. unter dem Vorsitze des Eisenbahn-Betriebssecretärs Spreuer abgehaltenen Versammlung hielt, nachdem der Schriftführer des Vereins, Kaufmann Sährig, den Jahresbericht erstattet hatte, Director Dr. Fiedler einen Vortrag „über gewerbliche Schulen". Aus demselben theilen wir Folgendes mit: Im 18. Jahrhundert war der Gewerbestand ein wenig gehobener. Ebenso gab es damals kein Schulwesen, welches mehr vernachlässigt worden wäre, als das gewerbliche und technische. In den Jahren 1808—1810 gelang es den Bemühungen eines Hardenberg und Stein, den Gewerbestand zu einer gewissen Geltung zu bringen. Aber 10 Jahre mußten noch vergehen, ehe das gewerbliche Schulwesen eine Aufbesserung erfahren konnte. Im Jahre 1820 gründete ein kleiner, unansehnlicher Mann, der aber groß an Geist war, der alte Beut, in Berlin eine Art Gewerbeschule mit zuerst sehr beschränktem Lectionsplan. Beut sah nämlich ein, daß die 1808 gegebene Gewerbefreiheit nur dann segenbringend sein könne, wenn ein gebildeter Gewerbestand erzogen würde. Diese Gewerbeschule wurde vom Staat unterhalten. Später entstand daraus die Gewerbe-Akademie, und demnächst wird wohl in Verbindung mit der Bau-Akademie die größte polytechnische Akademie Deutschlands hervorgehen. — Breslau bleibt nie zurück! Und so auch nicht im gewerblichen Schulwesen. Im Jahre 1829 wurde die Sonntagsschule gegründet, zuerst mit 2 Klassen. Bis zum März 1829 waren schon 151 Schüler angemeldet. Heute nach 50 Jahren hat aber die Anstalt erst 500 Schüler. Bis 1873 war in Breslau außer der Sonntagsschule kein anderes gewerbliches Lehrinstitut vorhanden. In letzterem Jahre wurde die Gewerbeschule, die gewerbliche Zeichenschule und später die Baugewerkschule gegründet. In der Provinz zeigt sich nach dieser Richtung ein reges Streben. Vor 15 Jahren wies die officielle Instanzen-Notiz 12 sog. gewerbliche Fortbildungsschulen nach. Jetzt sind deren 80. Redner bedauert sehr, daß dieselben meist nicht auf Anregung der Gewerbetreibenden, sondern erst auf Drängen der Regierung entstehen mußten. Ebenso sei zu bedauern, daß Schlesien nur 2 Fachschulen, die Baugewerksschule in Breslau und die Webeschule in Grünberg aufzuweisen habe. Es wäre z. B. dringend nothwendig, daß in Waldenburg eine Fachschule für Töpferei und Glasfabrikation errichtet würde. Redner zeigt, daß Oesterreich in dieser Beziehung uns weit überlegen sei und daß hierin für die Zukunft eine Gefahr für unser schlesisches Gewerbe liege. Mit dem Wunsche, daß in Schlesien recht viel Fachschulen gegründet werden möchten, schließt Redner seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. — Der Fragekasten bot nichts Wesentliches.

R. B. **Oppeln**, 23. Jan. [Der hiesige freiwillige Feuer-Lösch- und Rettungs-Verein,] welcher 160 active Mitglieder und 1 Ehrenmitglied, Herrn Maurermeister Schmidt, zählt, hielt gestern Abend im Saale des Herrn G. Oesterreich hier eine General-Versammlung ab, zu der 127 Mitglieder erschienen waren. Herr Bürgermeister Götz, als Vorsitzender des Verwaltungsrathes und der städtischen Feuerwehr, eröffnete und begrüßte die Versammlung und brachte zunächst für die aufopfernden und segensreichen Bemühungen des freiwilligen Vereins, dessen technischen Director, Herrn A. Herrmann, den Dank des Magistrats und der städtischen Behörden zum Ausdruck. Herr A. Herrmann dankte dem Vorsitzenden für seine Mühwaltung im Interesse des Vereins und erstattete Bericht über dessen Thätigkeit seit letzter Generalversammlung ab. Der Verein hat darnach seit 4. September 1876 durch den Tod 5 Cameraden verloren — deren Andenken durch Erheben von den Plätzen die Versammlung ehrt —, 7 stattgefundene Brände gelöscht, 12 Uebungen, 3 Aufzüge in Uniform, welch' letztere i. J. 1876 neu geliefert worden, und 10 Vorstandssitzungen abgehalten, sowie 45 Theaterwachen ausgeführt. Als Anerkennung sind dem Verein vom Brauereibesitzer Herrn H. Pringsheim 20 M. und für die Leitung des Fackelzuges an seinem Jubiläum, den 30. September v. J., vom Herrn Director Dr. Stinner gleichfalls 20 M. gespendet worden; prämiirt hat seinerseits der Verein mehrere Pferdebesitzer und einige Hornisten für Pflichterfüllung und Diensteifer. Herr Bürgermeister Götz theilt mit, daß die Revision der Rechnungen und der Kasse des Vereins, sowie der abgesonderten Sterbekasse desselben stattgefunden habe und ersucht nach deren Richtigbefund um Ertheilung der Decharge, was demnächst geschieht. Der Rendant der Sterbekasse, Herr Kaufmann Hüttner, berichtet, daß sich am Schlusse des nunmehrigen 14. Vereinsjahres der Vermögensbestand der Kasse bei 91 Mitgliedern auf 2068 M. 32 Pf. beziffert, welches Geld zinsbar angelegt ist. Vier Unterstützungen à 75 M. sind an die Hinterbliebenen verstorbener Cameraden im Laufe zweier Jahre gezahlt; der jährliche Beitrag zur Kasse beträgt 1,80 M. Auch dieser Berechnung wird Decharge ertheilt und der Dank der Versammlung dem Herrn Hüttner für seine spesenfreie Verwaltung der Kasse übermittelt. — Nachdem der Beschluß gefaßt worden, den bisherigen Vorstand noch ein Jahr unverändert in den Personen seiner Mitglieder fortbestehen zu lassen, theilt Herr Bürgermeister Götz mit, daß: a. für sämmtliche Mitglieder des Vorstandes sog. Huppen-Blasinstrumente, ähnlich denen der Bahnwärter beschafft werden sollen, mit welchen bei ausgebrochenem Feuer ein Signal gegeben werden kann, das von den Hornisten aufzunehmen und weiter zu geben ist; b. 12 Feuermeldestationen in der Stadt eingerichtet werden, die durch Schild mit dem Namen des Cameraden und mit Glocke, deren Klingelzug ins Schlafzimmer führt, kenntlich zu machen sind; c. eine Aufforderung durch die Localblätter ergehen wird, wonach jeder Mitbürger entweder zum activen Beitritt oder zur Erstattung eines Ablösungsbeitrages von 6 Mk. pro anno ernstlich angehalten werden soll.

(l.) **Cosel**, 23. Jan. [Die Schwurgerichts-Verhandlung wider den Buchhändler Silbermann zu Cosel,] welche in Ratibor stattgefunden, nimmt das vorwiegende Interesse des oberschlesischen Publikums in Anspruch wegen der bis dahin geachteten Persönlichkeit des Silbermann. — Der 17jährige Laufbursche des ꝛc. Silbermann, B. Orant, sagte eines Tages auf der Post zu dem diensthabenden Secretär Zachlod: „Herr Silbermann läßt Ihnen sagen, Sie hätten wohl geschlafen, als Sie mir gestern die 10 Pf. angeblich zu wenig markirtes Porto abforderten, und er verlangt die 10 Pf. zurück." — Zachlod holte deswegen den Postdirector Sachse und noch einen zweiten Secretär als Zeugen herzu, in deren Gegenwart Orant auf Befragen jene Worte wiederholte und nur weinerlich noch hinzufügte: „Er müsse doch ausrichten, was ihm von seinem Herrn aufgetragen sei." — In der hiernächst auf Antrag der Postbehörde wegen Beleidigung eines Beamten eingeleiteten Untersuchung wider Silbermann wurde Orant als Zeuge vernommen, Anfangs uneidlich, später aber vereidet. Und bei dieser Vernehmung bestritt Orant, nicht blos den angeschuldigten Auftrag von Silbermann empfangen zu haben, sondern auch die obigen Worte auf der Post zu Zachlod überhaupt gesagt zu haben und beschwor auch richtig diese seine Behauptung gegenüber der Aussage der drei Postbeamten. Darauf wurde Silbermann wegen Beleidigung bestraft, Orant aber sofort wegen Meineides verhaftet.

In der deswegen geführten Voruntersuchung gestand jetzt Orant zu, daß er jene Worte auf der Post gesagt, und daß ihm Silbermann wirklich den Auftrag so ertheilt habe. Seine Zeugenaussage entschuldigte er damit, daß Silbermann vor dem Termine ihn angewiesen habe: sage nur, ich hätte nur gesagt, Du hast wohl geschlafen, und das hättest Du falsch ausgerichtet.

Auf Grund dieses Sachverhaltes waren denn nun Orant wegen wissentlichen Meineides und Silbermann wegen Verleitung dazu vor das Schwurgericht verwiesen.

Als Vertheidiger erschienen für Orant Herr Rechtsanwalt Sabarth in Ratibor als Officialvertheidiger und Herr Justizrath Hecke für Silbermann.

Bei der öffentlichen Verhandlung erklärte sich Orant zwar für nichtschuldig, wiederholte aber thatsächlich seine obigen, in der Voruntersuchung abgegebenen Geständnisse. Der Staatsanwalt hielt deshalb die Mitwirkung der Geschworenen nicht für nöthig und beantragte deren Ausschließung, was der Vertheidiger bestritt und auch der Gerichtshof ablehnte, weil der thatsächlich geständige Angeklagte sich für nicht schuldig erklärt habe.

Die Beweisaufnahme bestätigte auch die thatsächlichen Angaben über den Vorgang auf der Post und dessen spätere eidliche Ableugnung durch den Angekl. Orant.

Bei solcher Sachlage war man bis zum Schlusse der Beweisverhandlungen allgemein im Saale der Erwartung, daß der Hauptverklagte Orant der Verurtheilung wegen Meineides nicht zu entziehen sei, allein die Vertheidigung änderte in der That diese Ansicht.

Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Sabarth, ließ das thatsächliche Geständniß des Angekl. unangefochten bestehen, plaidirte aber die Begriffsunfähigkeit desselben. Er führte aus, daß Orant jedenfalls Theilnehmer der angeblich von Silbermann begangenen Beleidigung sei und gesetzlich gar nicht habe vereidigt werden dürfen, daß mithin er selber, sowie Silbermann an seine Vereidigung nicht glauben durften. Orant sei ja auch vor seiner Vereidigung über die diesfällige Rechtswohlthat eines Gesetzes belehrt worden, über deren Anwendbarkeit und Bedeutung schon während der Beweisverhandlung ein Streit zwischen Ankläger und Vertheidiger gewesen war. Wenn über diese, der Vereidigung vorangegangene Rechtsbelehrung solchergestalt sogar unter Juristen Meinungsverschiedenheit obwalte, so könne ein richtiges Verständniß bei dem 17jährigen Jungen nicht vorausgesetzt werden; Letzterer sei durch die heutige Verhandlung als ein so ungewöhnlich guter Junge dargethan, der seinen Dienstlohn bis zum letzten Pfennig an seine armen Eltern abgegeben hat, daß man ihm den bewußten Willen zu einer Schlechtigkeit, wie Meineid, nicht füglich zutrauen dürfe. Die jetzt von ihm als einziges Motiv behauptete Aeußerung des ꝛc. Silbermann könne als wirkliche Verleitung zum Meineide nicht gelten; es bleibe nur die Annahme übrig, daß der 17jährige Orant, der hinter seinen Jahren zurückgeblieben, die zur Erkenntniß der vollen Strafbarkeit seines Handelns erforderliche Einsicht nicht gehabt habe, in welchem Falle derselbe nach dem vom Vertheidiger verlesenen Gesetze freigesprochen werden muß.

Trotz dem energischen Widerspruche des Staatsanwalts und der damit übereinstimmenden Mahnung des Präsidenten vermochten, wie die Zuhörerschaft, ebenso auch die Geschworenen sich dem Eindruck dieser eindringlich vorgetragenen Vertheidigung nicht zu entziehen, wie der demnächstige Wahrspruch ergab.

Die Vertheidigung des Silbermann beleuchtete die Sachlage von einem anderen Gesichtspunkte. Sie schilderte den Orant als einen verdorbenen und darum unzuverlässigen Burschen, welcher jetzt an seinem Wohlthäter Silbermann Verrath übe und diesen verdächtige, seine isolirte Behauptung könne nicht als Beweis gelten.

Der Herr Vertheidiger beantragte ebenfalls die Freisprechung seines Clienten.

Das Urtheil lautete schließlich auf Freisprechung des Orant und auf Verurtheilung des ꝛc. Silbermann zu 1½ Jahren Zuchthaus.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 24. Jan. [Börse.] Trotzdem die Depeschen von den gestrigen Abendbörsen fester lauteten, verharrte doch die hiesige auch heute in ihrer trägen und apathischen Haltung, und namentlich blieben die besseren Pariser Course unbeachtet. Unsere Börse ging von der Voraussetzung aus, daß die Festigkeit des Pariser Marktes keineswegs das Ergebniß einer allgemeinen günstigeren Auffassung sei, sondern daß dieselbe gewissermaßen nur den Reflex der Erklärung des französischen Finanzministers, daß eine Convertirung der Anleihe keineswegs beabsichtigt werde, bilde. Das weitere Umsichgreifen der Pest in Rußland bildete auch heute noch den Gesprächsstoff und die durch das Angebot in Galiziern, Franzosen und Rumänen erzeugte Mattheit, die anfänglich zwar auf die betreffenden Werthe localisirt blieb, verpflanzte sich bald auch auf alle übrigen Gebiete. Die Prolongation nahm ihren ruhigen Fortgang und bedangen in derselben Report: Franzosen 0,50 M., 1860er Loose 1/8 pCt., Disconto-Antheile 1/6 bis 1/4 pCt., Rheinische 0,175 pCt., Kölnische 1/8 pCt., Bergische 0,05 pCt. Deport: Lombarden 0,80 M., Russen, alte 0,10 pCt., neue 0,20 pCt., Oesterreichische und Ungarische Goldrente je 0,175 pCt., Italiener 0,15 pCt., Oesterreichische Credit, Galizier und Laura wurden glatt prolongirt. Russ. Noten 80 Pf. Dep. Von den internationalen Speculations-Papieren waren Oesterr. Staatsb.-Actien stark offerirt und büßten wiederum nicht unbedeutend am Course ein. Creditactien gingen ebenfalls etwas zurück. Galizier weichend, ebenso Kaschau-Oderberger. Von den localen Speculations-Effecten gingen Disconto-Commandit-Antheile lebhafter um, konnten sich aber nicht auf ihrer bisherigen Notiz behaupten. Es notirten Disconto-Commandit pr. ult. 125,90—6¼—5, Laurahütte pr. ult. 63—2,50—60. Ausländische Staatsanleihen und Renten lagen schwach und mußten sich in den meisten Fällen Werthermäßigungen gefallen lassen. Russische Werthe eröffneten verhältnißmäßig fest, konnten sich aber im weiteren Verlauf nicht behaupten und folgten der allgemeinen Strömung. Es notirten Russen alte 82,60 bis 81,90, neue 83,75—3. Orient I. 56,60—10, Orient II. 56,10—55,75. In russischen Noten vollzogen sich ziemlich lebhafte Umsätze zu weichenden Coursen und zwar pr. ultimo zu 196,25 bis 195 bis 195,25, per Februar zu 197 bis 195,75 bis 196, Prämie 199,25/2,25. Auf dem Markte für Anlagewerthe blieb es still, die Tendenz konnte als fest gelten. Von deutschen und preußischen Fonds waren 4 pCt. Consols 0,05 pCt. höher. Inländische Prioritäten durchweg gut behauptet. Gute Frage zeigte sich wieder für Görlitzer C. und 73er Oberschlesische. Oesterr.-Ungarische Prioritäten schwach und theilweise angeboten. Russische Prioritäten wurden durch stärkere Offerten fast durchgehends erheblich gedrückt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte herrschte totale Geschäftsstille. Die Course der rheinisch-westfälischen Bahnen waren nur wenig verändert. Es notirten Bergische 75,50—40, Köln 102,50—2, Rheinische 105,60—40. Cassawerthe schwach und meistens niedriger.

Um 2½ Uhr: Erholt. Credit 382,50, Lombarden 112, Franzosen 409, Reichsbank 151,40, Disconto-Commandit 124,50, Laurahütte 62,50, Türken 11,30, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 63,60, Ungarische Goldrente 71,60, Oesterr. Silberrente 54,30, do. Papierrente 52,90, 5 % Russen 83,40, Köln-Mindener 101,90, Rheinische 105,37, Bergische 75,37, Rumänen 30,—, Russ. Noten 195,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min.

50 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Prioritäten 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,16 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. — bez., Russ. Zoll 20,57—53 B., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

Berliner Börse vom 24. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,25 bz
Staats-Anleihe	4	95,10 G
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 B
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 bzG
Pommersche	3½	84,25 bzG
do.	4	95,30 bzG
do.	4½	103,00 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,25 bzG
Schlesische	3½	87,00 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bz
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	97,00 B
Schlesische	4	97,75 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	123,00 B
Baierische 4% Anleihe	4	124,10 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116 40 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243.25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 148,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 B
Oldenburger Loose 140,25 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 G
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückzb. à 110	5	108,00 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,00 G
do. do. Pfandbr.	5	92,75 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,75 B
do. do. II. Em.	5	86,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,10 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,50 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,50 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,50 bz
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	54,40 bz
do. (1./4. 1./10.)		54.30 bzG
do. Goldrente	4	63.90 bzB
do. Papierrente	4⅕	52,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	29.,10 bz
do. 64er Loose	fr.	258,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	140,10 bzG
do. do. 1866	5	140,10 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	55,90 bz
do. II. do. v. 1878	5	55,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,90 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,00 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	103,10-20 bz
Ital. 5% Anleihe	5	74,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	104,00 bz
Türkische Anleihe	fr.	11,30 bzG
Ungar. Goldrente	6	71,70 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	150,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,00 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	101,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,70 B
Türken-Loose 35,60 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,75 bz
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,25 bz
do.	4½	89,90 bz
do. Lit. C.	4½	84,90 bzG
Bresl-Freib. Lit. E.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	95,50 B
do. do. J.	4½	95,25 bzB
do. do. K.	4½	95,10 bzG
do. von 1876	5	102,10 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,25 G
do. Lit. B.	4½	101,25 bzB
do. IV.	4	94,40 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,25 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	87,00 bzG
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869	5	101,70 bzG
do. von 1873	4	92,20 B
do. von 1874	4½	100,25 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	75,75 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,40 bz
do. II. Emission	fr.	57,20 bz
Prag-Dux	fr.	19,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,40 G
do. do. neue	5	85,60 G
Kaschau-Oderberg	5	59,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	53,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65,50 bz
do. do. II	5	67,50 G
do. do. III.	5	61,90 bzB
do. do. IV.	5	57,60 B
Mährische Grenzbahn	5	52,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,75 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64 50 bzG
Oesterr.-Französische	3	345.60 bz
do. do. II.	3	334,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,75 bzG
do. neue	3	236,75 bzG
do. Obligationen	5	83,70 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,75 bz
Warschau-Wien II.	5	97,60 G
do. III.	5	94,80 bz
do. IV.	5	84,30 bz
do. V.	5	81,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,90 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193.50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	194,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,20 bz
do. do.	2 M.	4½	172,00 bz

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,40 bz
Napoleon 16,17 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 195,15 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16.00 bz
Berg.-Märkische	3⅛	—	4	75 50 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	86,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,60 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,90 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,75 G
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	80,10 bz
Berlin-Stettin	7⅒	—	4	95,00 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,20 bz
Bresl.-Freib.	2½	—	4	62,50 bz
Cöln-Minden	5¹⁄₂₀	—	4	102,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²⁄₇	—	4	94,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42.40 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,00 B
Märk.-Posener	0	0	4	21,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	121,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	119,00 bzB
do. B.	8½	—	3½	113,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	415.50-408.50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	189,50 etbzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	113.50-112
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	105,60 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,00 bzB
Rheinische	7	—	4	105,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9.10 G
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,50-30-30,10
Schweiz Westbahn	0	0	4	14,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,00 bzB
Warschau-Wien.	5	—	4	173.00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,50 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	43,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	4½	—	5	87,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104.75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	86,75 bz
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,75 B
Rumänier	8	8	8	84,10 bz
Saal-Bahn	0	0	5	19,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	15,60 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	—	4	27,40 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴⁄₁₅	8⁹⁄₁₀	4	146,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,25 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	66,00 etbzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	65,30 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69.00 B
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	105,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	113,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	97,60 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,40 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	125 25 bz
do. ult.	5	—	4	126,00-124,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,75 bzG
do. junge	5½	—	4	95,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	—	4	93,75 G
do. junge	8	—	4	93,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	—	4	— —
Hannov. Bank	6	—	4	101,75 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	82,50 etB
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	107,50 bzB
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,00 bzG
Magdeburger do.	5⁹⁄₁₀	—	4	107,00 G
Meininger do.	2	—	4	72,50 bz
Nordd. Bank	8½	—	4	134,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	50,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	387¼-80½-2b
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	71,70 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 bz
Sächs. Bank	5¾	—	4	101,75 etbzB
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,30 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,50 bz
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	122 00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,60 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,90 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	68,70 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,00 bz
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	80,00 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	6,50 bz
do. abgest.	0	—	4	10,00 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	62,50 bzG
Lauchhammer	0	—	4	21,10 bzG
Marienhütte	3	—	4	44,10 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	66 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	9 B
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	23,10 G
Vorwärtshütte	0	—	4	3,25 G
			4	
Baltischer Lloyd	—	—	—	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,60 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,00 bz
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,00 G
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 24. Jan. In der heutigen Verhandlung des Seeamtes über die Collision der „Pommerania" mit der englischen Barke „Mölcilian" sagten Leute der letzteren übereinstimmend aus, die Barke sah die Lichter der „Pommerania" völlig 15 Minuten vor der Collision. Die Laternen der Barke seien in sehr mangelhaftem Zustande gewesen und mußten jede Woche mehrmals nachgesehen und zu diesem Zwecke auf Deck genommen werden. Während dieser Zeit hätten, da keine Reservelaternen vorhanden waren, die Laternen auf der Schiffseite ganz gefehlt. Ein Mann sagte aus, er erhielt vom Capitän vor der Collision zweimal den Befehl, auszuluven, und luvte in Folge dessen zwei und dann drei Strich, wodurch die Bark gerade in den Cours der „Pommerania" hineinsteuerte. Zeuge sagt aus, die Barke hätte vorschriftsmäßig den Cours nicht ändern dürfen. Daß die „Pommerania" im letzten Augenblicke nicht auch Ruder an Backbord legte, war richtig, da sie sonst quer über die Barke weggelaufen wäre. — Im ferneren Verlaufe der Verhandlung deponirte Matrose Crocier, welcher zur Zeit der Collision die Bark „Mölcilian" steuerte, er habe auf Befehl des Capitäns kurz vor der Collision zwei Mal den Cours geändert. Capitän Pritschard habe ihn gebeten, dies zu verschweigen, um dem Capitän ernstliche Unannehmlichkeiten zu ersparen. Er habe ihm für den Fall des Schweigens Geld angeboten. Er nahm diese Aussage ausdrücklich auf den Zeugeneid. Pritschard war vom hiesigen Seeamt Anfangs dieses Monats benachrichtigt worden, daß ein Theil seiner Mannschaft hier aussagen werde und aufgefordert, sich selbst zu stellen, eventuell wurde ihm angeboten, die Verhandlungen einige Tage auszusetzen, bis er hier erscheinen könne. Pritschard hat hierauf keine Antwort gegeben und ist beim heutigen Aufrufen als Zeuge nicht erschienen. Der Schluß der Verhandlungen ist auf Dinstag angesetzt.

Paris, 24. Jan. Der Gerant des Journals „Lanterne" wurde wegen Verleumdung eines Beamten der Polizeipräfectur zu dreimonatlichem Gefängniß, 2000 Frcs. Geldbuße und Veröffentlichung des Urtheils verurtheilt.

Paris, 24. Januar. Die radicalen Deputirten haben die Einbringung des Antrags auf den Erlaß einer Amnestie auf nächste Woche vertagt. — Dem „National" zufolge wäre General Davoust zum Chef des Generalstabes ernannt. — Das Gerücht von dem Demissionsgesuch des Handelsministers Teissereuc de Bort wird von unterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Versailles, 24. Jan. Deputirtenkammer. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Bardoux, legte einen Gesetzentwurf vor, wonach der Primärunterricht vom 1. Januar 1881 ab obligatorisch sein soll. Nach dem Inhalt des Gesetzentwurfs werden Familienväter, welche gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs verstoßen, mit einer öffentlichen Verwarnung bedroht und können denselben, wenn ein vierter Rückfall vorliegt, die politischen Rechte zeitweilig entzogen werden. — Der Senat nahm den Antrag Berthaud's an, der die Commission ermächtigt, in Paris ihre Sitzungen abzuhalten.

Petersburg, 24. Jan. Heute fand in der großen Kirche des Winterpalais die Trauung des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit der Großfürstin Anastasia Michailowna von Rußland statt. Während der Trauung ertönte von allen Kirchen der Stadt Glockengeläute. Zu gleicher Zeit wurden in der Festung Kanonenschüsse gelöst. Seit dem frühen Morgen sind die Häuser der Stadt mit Flaggen festlich geschmückt. Für den Abend ist eine allgemeine Illumination der Stadt vorbereitet. Nach der Trauung fand im Winterpalais Mittagstafel statt, welcher ein Festball folgen wird.

Kopenhagen, 24. Jan. Die Leuchtschiffe „Kobbergunden" und „Trindelen" haben heute des Eises wegen ihre Stationen im Kattegat verlassen.

Konstantinopel, 24. Jan. Wie verlautet, würden die Russen mit der Räumung von Adrianopel beginnen, sobald die Besetzung von Podgoritza durch die Montenegriner erfolgt ist. — Die Führer der Aufständischen in Mesopotamien haben sich den Regierungs-Behörden definitiv unterworfen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 23. Jan. Die zwischen der Pforte und Persien wegen Abtretung der Provinz Kotur schwebenden Verhandlungen dürften in den nächsten Tagen zum Abschlusse des betreffenden Vertrages führen. Der Platz Kotur selbst wird definitiv an Persien abgetreten. Die persische Regierung hat in dieser Frage der Türkei gegenüber eine äußerst entgegenkommende Haltung eingenommen und auf die Abtretung des ganzen Gebiets verzichtet.

Konstantinopel, 23. Jan. Das Kriegsgericht (Section Anatolien) hat den Divisions-General Faik Pascha zu 6 Monaten Gefängniß, zur Degradation und Ausstoßung aus dem Militärstande verurtheilt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 173, 05. Böhmische Westbahn 137. Elisabethbahn 136¼. Galizier 188¼. Franzosen*) 205½. Lombarden*) 55¾. Nordwestbahn 94½. Silberrente 54⅜. Papierrente 53³⁄₁₆. Oesterreich. Goldrente 63¹³⁄₁₆. Ungar. Goldrente 71⅞. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅞. Russen 1872 83. Neue russische Anleihe 83¾. 1860er Loose 109½. 1864er Loose 259, 00. Creditactien*) 193. Oest. National-Bank 665, 50. Darmstädter Bank 113. Meininger Bank 73⅝. Hess. Ludwigsbahn 66⅝. Ungarische Staatsloose 149, 60. do. Schatzanweisungen 102. do. Ostbahn-Obligationen II. 64¼. Central-Pacific 105½. Reichsbank 151⅞. Reichs-Anleihe 95⅜. II. Orientanleihe 56¼. Discont — pCt. Sehr matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 191, Franzosen 204¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier 186. 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 24. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54⅜, Oest. Goldrente 63½, Ung. Goldrente 71½, Creditactien 192, 1860er Loose 109½, Franzosen 513, Lombarden 138, Ital. Rente 74¾, Neueste Russen 83½, Vereinsbank 120⅞, Laurahütte 62¼, Commerzbank 100½, Norddeutsche 135¾, Anglo-deutsche 35¼, Intern. Bank 84½, Amerik. de 1885 97¼, Köln-Minden. St.-A. 102, Rhein. Eisenbahn do. 105½, Bergisch-Märkische do. 75½, Disconto 3 pCt. — Schluß etwas erholt.

Silber in Barren per Kilogr 150, 75 Br., 150, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 45 Br. 20, 35 Gd., London kurz 20, 30 Br., 20 24 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166 80 Gd., Wien 171, 75 Br., 169, 75 Gd, Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 195, 50 Br., 191, 50 Gd.

Die Dividende der norddeutschen Bank ist auf 66 M. = 8⅘ % festgesetzt worden.

Hamburg, 24. Januar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco matt, auf Termine fest. — Weizen per April-Mai 179½ Br., 178½ Gd., per Mai-Juni 181½ Br., 180½ Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer flau, Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per Januar 43⅛ Br., per Febr.-März 43⅛ Br., per April-Mai 43 Br., per Mai-Juni 43 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Januar 9, 10 Gd., per Februar-März 9, 30 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 24. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ball. Stetig. Tagesimport 4000 Ball. amerikanische.

M. G. Broach fair 4¾, Dhollerah good fair 4¾ D.

Liverpool, 24. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Februar-März- und März-April-Lieferung 5¹¹⁄₃₂ D.

Petersburg, 24. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23⅜, do. Hamburg 3 M. 197¼, do. Amsterdam 3 M. 117⅝, do. Paris 3 M. 244⅛, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 232, do. de 1866 (gest.) 233, Russ. Anl. de 1873 —, ½-Impérials 8, 51. Große Russische Eisenbahnen 249, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 119½. Privatdiscont 4½%. II. Orient-Anleihe 91¾.

Petersburg, 24. Jan., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 61, 00. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 60. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 75. — Wetter: 6 Grad Kälte.

Pest, 24. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 52 Gd., 5, 57 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 85 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Mild.

Paris, 24. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 00, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per Jan. 59, 50, per Febr. 59, 50, per März-April 59, 50, per März-Juni 59, 50. Rüböl ruhig, per Januar 82, 75, per Februar 82, 75, per März-April 82, 75, per Mai-August 83, 50. Spiritus ruhig, per Januar 60, 50, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 24. Januar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5/7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 60, 75, per Februar 61, 00, per Mai-August 62, 50.

London, 24. Januar. Havannazucker Nr. 12 22. Matt.

Antwerpen, 24. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. u. Br., per Februar 23¼ Br., per März 23¼ Br., per Septbr.-December 25½ bez., 25¾ Br. — Ruhig.

Bremen, 24. Jan., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per Februar 9, 30, per März 9, 35, per April 9, 40.

Berlin, 24. Jan. [Producten-Bericht.] Es scheint ein Witterungswechsel bevorzustehen; bei allmälig nachlassender Kälte haben wir heute Glatteis. — Für Roggen war anfänglich einige Kauflust im Markte, die hauptsächlich entfernten Sichten ihr Augenmerk zuwendete und etwas höheren Forderungen sich fügen mußte. Zuletzt war die Haltung ruhiger, aber kaum matt. Waare ging wenig um, russ. Roggen blieb knapp, inländ. ist nicht sonderlich beachtet. Auf Abladung im Sommer ist ab russischen Ostseehäfen ein größerer Abschluß zu Stande gebracht. — Roggenmehl fester. — Weizen etwas höher, aber bei vorsichtigem Angebot nur wenig belebt. — Hafer ging loco schwerfällig. Termine blieben leblos. — Rüböl sehr still, aber doch eher fester. Auf Januar gab es einigen Deckungsbegehr. — Petroleum eher matt. — Spiritus eröffnete fest, hat jedoch den anfänglich erzielten geringen Fortschritt nicht behaupten können. Das Angebot loco war heute reichlich.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per April-Mai 177—177½ Mark bez., per Mai-Juni 179—180 M. bez., per Juni-Juli 183—183½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 120—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 122 bis 122½ M., inländischer 124—126 M., hochfeiner inländ. 128 M.

Spiritus loco ohne Faß 52,7—52,6 M. bez., per Januar 52,6 bis 52,5 Mark bez., per Januar-Februar 52,6—52,5 M. bez., per April-Mai 53,6—53,5 M. bez., per Mai-Juni 53,7—53,6 M. bez., per Juni-Juli 54,6—54,5 Mark bez., per Juli-August 55,5—55,4 M. bez., per August-September 56—55,9 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 25. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide etwas fester, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,00 bis 13,00 Mark, weiße 13,50—14,20 Mark.

Hafer schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neuer 9,60 — 10,10 — 10,80 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	25	20	25	18	25
Sommerrübsen	23	25	20	25	18	25
Leindotter	19	—	18	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 34—38—41 bis 44 Mark, weißer matt, pr. 50 Kilogr. 40—52—58—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 24., 25.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 3°,2	+ 0°,8	— 0°,5
Luftdruck bei 0°	331''',69	332''',30	332''',82
Dunstdruck	2''',11	2''',05	1''',82
Dunstsättigung	79 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 0.	NW. 1.
Wetter	bedeckt, dunst.	bezogen.	bedeckt.

Breslau, 25. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 28 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.